Dienstag, 19. April 2011
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Christina Bucher-Brini / Standesvizepräsident Ueli Bleiker
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Barandun
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsident Bleiker: Guten Morgen geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bien gi, buon giorno. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen und den Geräuschpegel etwas zu dämpfen? Ich wünsche Ihnen einen guten Tag und erfolgreiche Verhandlungen.

Nachtragskredite

Standesvizepräsident Bleiker: Wir fahren fort mit der Traktandenliste und kommen gemäss dieser zu dem ersten Geschäft, das eben keines ist, es sind keine Nachtragskredite vorhanden. Ich meine, mich nicht erinnern zu können, dass ich in diesem Saal das je einmal erlebt habe. Somit kommen wir bereits zum zweiten Geschäft, das ist die Fragestunde. Die erste Frage wird gestellt von Grossrätin Noi.

Fragestunde (2. Teil)

Noi-Togni betreffend künftige Industriezone auf dem ehemaligen Flugplatz von San Vittore

Noi-Togni: Also ich habe diese Frage in deutscher Sprache verfasst, damit Sie auch informiert sind, was passiert im Misox, weil sonst, unsere Zeitungen hier berichten überhaupt nicht vom Misox, das ist eine Tatsache. Es geht hier um die künftige Industriezone auf dem ehemaligen Flugplatz von San Vittore. Laut Eugen Arpagaus, dem Leiter des kantonalen Amts für Wirtschaft und Tourismus, haben schon mehrere Unternehmen ihr Interesse für diese Industriezone bekundet. So schreibt die Neue Zürcher Zeitung am 25. März 2011 in ihrem Artikel: „Tauziehen um künftige Industriezone“ und weiter: „Beispielsweise könnte sich ein italienischer Hersteller von Jagdmunition“ – wohlverstanden haben Sie sicher gerne alle Jäger, aber trotzdem – „die Firma Fiocchi Munizioni in San Vittore ansiedeln.“ Generell ist im Artikel der NZZ die Rede von einer Neunutzung des Flugplatzes mit einer Oberfläche von circa 400‘000 Quadratmeter in San Vittore. Ich zitiere immer die NZZ: „Einem idyllischen Dorf mit Weinbergen, preisgekrönten Bienenzüchtern und einem Regionalmuseum.“ Neu ist auch von einer auf 200‘000 Quadratmeter reduzierten Zone die Rede. „Zudem verhandelt man mit weiteren italienischen wie auch inländischen Firmen, die im Bereich des Maschinen- und Anlagenbaus tätig sind. Die Mehrzahl der Interessenten stamme aus Italien.“ Immer Zitat Arpagaus in der NZZ. Bezug nehmend auf diese Ausführungen von Herr Eugen Arpagaus stelle ich folgende Fragen:
Ist das Amt für Wirtschaft und Tourismus berechtigt, mit Firmen zu verhandeln, bevor die Gemeindeversammlung von San Vittore der veränderten Raumplanung zugestimmt hat? Umso mehr, als viele nennbare und dokumentierbare Gründe deutlich gegen ein solches Vorhaben des Kantons sprechen? Ist die Firma Fiocchi Munizioni wirklich ein attraktiver Diskussionspartner für den Kanton, zumal Berichte aus Norditalien von verschiedenen Unfällen auf dem heutigen Standort der Firma in Lecco erzählen und sie aus Gründen der Sicherheit eine grosse Oberfläche in Anspruch nehmen würde, was einem grossen Landverbrauch für die versprochenen 35 Arbeitsplätze entsprechen würde? Schliesslich stellt sich generell die Frage, ob die Attraktivität der Mesolcina und allgemeiner noch, der Südschweiz, mehr in landschaftlichen Reizen und in kulturellen Werten oder in ihrem Restpotenzial als Landreserve für Industrien zu sehen ist, die vielleicht nicht einmal Arbeitsplätze für Ansässige schaffen würden?

Regierungsrat Trachsel: Die Fragen von Grossrätin Noi kann die Regierung wie folgt beantworten: Das Amt für Wirtschaft und Tourismus ist nicht nur berechtigt, mit ansiedlungswilligen Unternehmungen zu sprechen. Gestützt auf das Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons Graubünden ist das AWT in Ausübung seiner gesetzlichen Aufgabe sogar verpflichtet, die Wirtschaft Graubündens zu stärken, indem es Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen versucht. Dazu gehören die Promotion der Vorteile unseres Wirtschaftstandortes und die Kontaktpflege zu interessierten Investoren. Bei diesen Gesprächen und Verhandlungen geht es einerseits um die Abklärung der Bedürfnisse des Interessenten, andererseits und darauf abge-

stützt, werden die Ansiedlungsmöglichkeiten besprochen. Die Verfügbarkeit von bestehender Infrastruktur und Bauland ist ein wichtiger Faktor. Man kann sogar sagen, oft ein absolut entscheidender Faktor. Im Rahmen der Beratungstätigkeit gilt es zu erwähnen, dass in Zusammenarbeit mit armaswiss, der Gemeinde San Vittore und der Region Mesolcina, die Erweiterung der bestehenden Industriezone in San Vittore geprüft und bearbeitet wird. Es handelt sich somit nicht um ein Vorhaben des Kantons, dieser ist lediglich unterstützend tätig. Selbstverständlich ist der interessierte Investor in Kenntnis davon, dass die Bevölkerung von San Vittore entscheiden wird, ob das Areal als Arbeitsplatzzone genutzt werden kann, ob es eingezont wird.
Zur zweiten Frage: Der Kanton erachtet die Firma Fiocchi als seriösen Geschäftspartner. Die Unternehmung ist seit 1876 in Lecco tätig, ist im Eigentum der Familie Fiocchi und wird über viele Generationen immer noch durch die Eigentümerfamilie geführt. Die Sicherheitsvorschriften und -anforderungen an eine allfällige Ansiedlung wurden bereits vor einigen Monaten eingehend mit den Verantwortlichen besprochen. Der Standort am südwestlichen Ende der potenziellen Erweiterung ist ein möglicher Standort, der von der Firma Fiocchi in Betracht gezogen wurde. Es gilt aber festzuhalten, dass auch andere Standorte evaluiert werden. Die benötigte Fläche und die darauf vorgesehene Schaffung von Arbeitsplätzen sind zwei von mehreren Kriterien, die in die Beurteilung der Ansiedlung einfliessen und die Entscheidung auch der betroffenen Gemeinde und des Kantons beeinflussen werden.
Zur dritten Frage: Eine nachhaltige und gut ausgewogene Entwicklung einer Region oder eines Kantons bedingt die Berücksichtigung aller massgebenden Lebensbereiche: Es braucht die Natur als Erholungsraum, die Pflege der kulturellen Werte, aber auch, und das finde ich auch wichtig, die Beschäftigungsmöglichkeit für die Bevölkerung. Das Wirtschaftsleitbild und das Umsetzungsprogramm der neuen Regionalpolitik zeigen Entwicklungspotenziale für den Kanton Graubünden auf. Beide regen unter anderem an, grossräumig, beziehungsweise in funktionalen Räumen zu denken und zu handeln. Die untere Mesolcina ist stark auf die Agglomeration Bellinzona ausgerichtet, verkehrstechnisch gut erschlossen und deshalb als Arbeitsplatzzone sehr attraktiv.
Sie haben angesprochen, aber nicht die Frage gestellt, ob es sinnvoll ist, mit italienischen Unternehmungen zu verhandeln. Selbstverständlich. Ich glaube eine Chance, die die Mesolcina hat, ist, dass sie zweisprachig ist und damit ist sie attraktiv für italienische Firmen, die z.B. in der Schweiz, aber auch Deutschland oder Österreich tätig sein wollen, wenn sie eben Personal haben, das in beiden Sprachen Kompetenzen hat. Ich glaube, diese Chance gilt es in allen Valli zu nutzen, denn letztlich sind es nicht Standorte, die von Natur aus bevorzugt sind, Firmen anzuziehen, man muss auch über seine Qualitäten sprechen.

Standesvizepräsident Bleiker: Grossrätin Noi, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Noi-Togni: Ja, eine kleine Nachfrage. Sie haben wiederholt gesagt, San Vittore sollte das grosse Industriegebiet von Graubünden werden. Jetzt, Sie kennen das Tal, Sie wissen auch, dass eine gewisse Enge besteht am Ende des Tals Richtung Süden und Sie wissen auch, wie die heutige Industriezone gebaut ist, ohne ein Konzept und sehr schlecht zu sehen auch für was die Ästhetik anbelangt. Sie sind auch Vorsteher des Tourismus. Jetzt ich frage Sie, wie möchten Sie im Sinne der Kongruenz, von was Sie gesagt haben vorher, wie möchten Sie vereinbaren, diese Industrievorhaben und Tourismus, die Anstrengungen, die heute gemacht werden im Sinne vom Tourismus?

Regierungsrat Trachsel: Wenn Sie sagen, das bisherige Industriegelände sei nicht gut organisiert und die Bauten seien schlecht, dann muss ich Sie darauf hinweisen, dass nach dem Recht im Kanton Graubünden für die Bauten die Gemeinde zuständig ist. Der Kanton Graubünden erteilt keine Baubewilligungen in Bauzonen. Sie haben also hier den falschen Adressaten. Sprechen Sie zu Hause mit Ihrer Gemeinde darüber. Sie können es jetzt besser machen. Das ist auch der Grund, wieso wir mithelfen bei der Erschliessung und bei der Beratung, weil Sie dann die Chance haben, sich mit der Planung zusammen so zu entwickeln, wie es für die Zukunft wichtig ist.
Die Mesolcina, und damit meine ich das Tal Mesocco wie das Calancatal, haben verschiedene Möglichkeiten. Früher war es die Landwirtschaft, die dazu führte, dass diese Täler bewirtschaftet waren. Die Landwirtschaft, auch wenn es in der Bundesverfassung noch anders steht, wird diese Aufgabe in Zukunft so nicht mehr erfüllen können. Landwirtschaftsbetriebe müssen grösser werden, damit eine Familie von der Landwirtschaft anständig leben kann und ich glaube, dieses Bedürfnis ist auch zu schützen. Folglich, wenn Sie als Ziel haben, diese Talschaften weiter bevölkert zu halten, was für die Alpensüdseite nicht selbstverständlich ist, dann haben Sie verschiedene Möglichkeiten: In oberen Tälern ist sicherlich Tourismus die Chance, zum Teil ergänzt durch Waldwirtschaft und Wasserkraft. Unten, San Vittore, das, wenn Sie die Kantonsgrenze nicht betrachten, sondern funktional denken, zum Raum Bellinzona gehört, zwei Autobahnen hat, eine Eisenbahn in der Nähe, ist natürlich ideal als Industrie- und Gewerbestandort. Ob das die Region so will oder nicht, entscheidet sie selber. Es ist aber widersprüchlich, wenn man dann, wenn Arbeitsplätze abgebaut werden, wie bei der SBB in Bellinzona, auf die Barrikaden steigt, aber neue Arbeitsplätze nicht will. Das ist ein gewisser Widerspruch, den müsste man uns dann auch noch erklären, weil Wirtschaft immer aus Wandel besteht, etwas wird verschwinden, etwas wird kommen, und Sie haben nur dann eine Chance als Wirtschaftsstandort zu existieren, wenn Sie auch das Kommende begrüssen und wissen, dass das eine oder andere auf natürliche Art und Weise verschwinden wird. Aber letztlich entscheidet die Region über ihre Zukunft, der Kanton Graubünden kann nur beraten und auf Chancen und Risiken aufmerksam machen.

Standesvizepräsident Bleiker: Damit ist diese Frage erledigt, die nächste Frage wird gestellt von Grossrat Blumenthal.

Blumenthal betreffend Vorkommnisse an der SSTH AG bzw. der GFG Gastgewerblichen Fachschule Graubünden

Blumenthal: Gestützt auf die Presseberichte der Südostschweiz vom 2. März und der Quotidiana vom 11. März 2011, erlaube ich mir der Regierung in Bezug auf die Vorkommnisse an der SSTH AG beziehungsweise der GFG, Gastgewerblichen Fachschule Graubünden, einige Fragen zu stellen. Diese Vorkommnisse haben mich beunruhigt und zum Nachdenken angeregt. Die SSTH AG ist laut Medienmitteilung seit einem Jahr im Besitz der Deutschen Firma Carrier Partner, die Teil einer internationalen Beteiligungsgesellschaft ist, die als Maxime Profit und Ertrag als Investmentstrategie hat. Von der Homepage dieser Gesellschaften kann unter anderem entnommen werden, ich zitiere: „Ziel der Anstrengungen ist es, für alle Beteiligten überdurchschnittliche Renditen zu erwirtschaften." Als Lehrmeister von fünf Lernenden im eigenen Betrieb sowie als Prüfungsexperte ist es mir sehr wohl bewusst, welche Bedeutung eine solide Ausbildung der Lernenden hat. Auf keinen Fall dürfen Gewinnmaximierung und Rendite Vorrang haben und die Möglichkeiten einer guten, individuellen Berufsbildung vermindern. Da sind andere Faktoren, wie kontinuierliche Begleitung und persönliche Betreuung für das Erreichen persönlicher Fortschritte von wesentlicher Bedeutung. Die GFG, Gastgewerbliche Fachschule Graubünden, wird von der SSTH AG getragen. Die Trägerin muss aber laut Berufsbildungsgesetz des Kantons Graubünden, Art. 39, zusammen mit Unterstützung des Bündner und Schweizer Hoteleriegewerbes nur 2,5 Prozent Eigenleistung des Betriebsdefizits erbringen. Die Gemeinden und der Kanton kommen zusammen für über 90 Prozent des Betriebsdefizits auf. Unsere Standespräsidentin hat gestern bei ihrer Eröffnungsrede zurecht auf die Bedeutung und Qualität unserer Fachhochschulen hingewiesen. Der Aufbau der GFG gilt weitherum als Erfolgsmodell. Dass dies so ist, hängt auch sehr stark von der direkten Einbindung der Branchenverbände ab. Die Branche unterstützt die Praktikumsplätze der Auszubildenden mit entsprechenden Geldmitteln. Diese Mittel vermögen heute zu mindestens das Defizit zu decken. Wie will die Regierung auch künftig sicherstellen, dass allfällige Erträge und Überschüsse, welche sich aus Beiträgen des Kantons und der Branchenverbände ergeben, nicht in andere Unternehmensbereiche der Rendite orientierten SSTH verschoben werden? Und wie kann die Regierung sicherstellen, dass die Auszubildenden wie auch die unterschiedlichen Schulbetriebe künftig die gleiche Förderung und Begleitung erfahren wie dies bisher mit den fünf Schulleitern der Fall war?

Regierungsrat Jäger: Grossrat Blumenthal, Sie haben in Ihrem Votum jetzt gerade die Bedeutung einer soliden Ausbildung der Lernenden betont und der Berufsbildung ganz allgemein. Die Regierung teilt Ihre Auffassung. Nun zu den konkreten Fragen.
Die Antwort auf Frage eins lautet: Die Gastwirtschaftliche Fachschule Graubünden, die GFG, kann für die Kantonsbeiträge ausschliesslich die tatsächlich angefallenen und im Zusammenhang mit der beruflichen Ausbildung stehenden Kosten geltend machen. Die Entschädigungen, welche die Praktikumsbetriebe für die Schülerinnen und Schüler der GFG entrichten, sind in der Kostenrechnung als Erträge vollumfänglich der GFG gut zu schreiben, sofern sie nicht direkt als Praktikumslöhne an die Praktikantinnen und Praktikanten ausbezahlt werden. Die Kostenrechnung wird vom Kanton anhand der entsprechenden Belege mit direktem Einsichtsrecht ins Buchhaltungssystem der SSTH geprüft. Nicht anrechenbare Kosten werden zu Lasten der Schule ausgeschieden. Eine Verschiebung der Beiträge sollte damit ausgeschlossen werden können.
Als zweites fragen Sie, Grossrat Blumenthal, wie die Regierung sicherstellen kann, dass die Auszubildenden wie auch die unterschiedlichen Schulbetriebe künftig die gleiche Förderung und Begleitung erfahren, wie dies bisher der Fall war. Die Antwort: Die Leitung der Schweizerischen Schule für Tourismus und Hotelerie, die SSTH, hat mein Departement und die betroffenen Ämter über die vorgesehene Umstrukturierung in mehreren Schritten orientiert. Gemäss diesen Informationen werden in verschiedenen Schulbereichen Produktkoordinatoren eingesetzt. Diese müssen zusammen mit der Gesamtschulleiterin die Förderung und Begleitung der Auszubildenden sicherstellen. Die Regierung hat mit der SSTH AG einen Rahmenkontrakt für die Jahre 2009 bis 2012 abgeschlossen. Darin sind die zu erreichenden Leistungs-, Wirkungs- und Qualitätsziele festgehalten. Die Schule hat anhand eines jährlichen Reportings über die Erreichung dieser Ziele zu berichten. Allfällige Abweichungen sind zu kommentieren. Zusätzlich wird der Kanton die ihm vom Gesetz übertragene Aufsichtskommission in der beruflichen Grundbildung bei der GFG weiterhin wie bisher wahrnehmen und bei Bedarf allfällig notwendige Massnahmen mit Sicherheit und sofort einleiten.

Standesvizepräsident Bleiker: Grossrat Blumenthal wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Blumenthal: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen.

Standesvizepräsident Bleiker: Die nächste Frage wird gestellt von Grossrat Jeker.

Jeker betreffend Tourismus - "Krisenmanagement und Kommunikation"

Jeker: Ich habe Fragen betreffend Tourismus zum Thema Krisenmanagement und Kommunikation. Graubünden ist die Nummer eins im Schweizer Tourismus, im internationalen Vergleich dagegen eine Nummer unter vielen. Wenn wir uns international an die Spitze vorarbeiten wollen, dann haben wir noch sehr hart zu arbeiten.

Wir müssen auch gewappnet sein auf Wirtschaftskrisen, welcher Art auch immer. Zwei Drittel der Tourismuswertschöpfung erarbeitet Graubünden im Winter. In allen umliegenden Ländern werden zwischen 60 bis 100 Prozent der Pisten beschneit, diese Länder sind uns damit meilenweit voraus. Insbesondere der zu Ende gehende Winter zeigt deutlich auf, ohne die Beschneiung wäre der Tourismus im ganzen Alpenraum und damit auch in Graubünden, mehr oder weniger eingebrochen. Die Schweiz und damit auch Graubünden erhielt unterdurchschnittliche Schneemengen. Trotz wenig Naturschnee und Dank dem Teil der beschneiten Pisten, waren diese in ganz Graubünden aber immer, ich betone, immer in tadellosem Zustand. Das haben wir primär den sehr guten Mitarbeitenden und dem guten Fahrzeugpark der Bergbahnen zu verdanken. Die Gäste äusserten sich immer durchwegs begeistert über den Zustand der Pisten. In den Medien war aber das Gegenteil zu hören, es war nur die Rede vom wenigen Schnee. Von guten Skipisten war wenig die Rede. Da fragt sich, ob die Kommunikation von Graubünden Ferien und den Tourismusverantwortlichen wirklich genügte. Das dürfte damit auch ein Grund für den Rückgang der Logiernächte und der Passantenbesuche sein. Nun, es wäre aber zu billig, den Medien die Schuld in die Schuhe zu schieben.
Ich komme zum Eurokurs: Die Entwicklung des Eurokurses beschert Graubünden und damit auch der Schweiz enorme Wertschöpfungseinbussen. Hier interessiert den Bündner Tourismus, was die Nationalbank, der Bund, aber auch der Kanton Graubünden mit Graubünden Ferien unternehmen, um dieses Problem etwas abzufedern. Die Vorbuchungen für den Sommer 2011 liegen in vielen Orten weit zurück. Nun, primär ist jeder Tourismusunternehmer gefordert, genau gleich wie jeder andere auch. Der Bündner Tourismus ist zu einem wesentlichen Teil aber exportorientiert. Wichtig sind aber die vom Bund und Kanton anzulegenden, günstigen Rahmenbedingungen.
Und so erlaube ich mir, an die Regierung folgende vier Fragen zu stellen. Erstens: Ist im Leistungsauftrag von Graubünden Ferien ein Krisenmanagement festgelegt? Wenn ja, wie sehen solche Notprogramme aus? Wie z.B. im Falle von nicht voraussehbaren Wirtschaftskrisen oder der weiteren Negativentwicklung des Eurokurses? Zweitens: Ist im Leistungsauftrag von Graubünden Ferien die professionelle Krisenkommunikation vorgesehen? Was hat Graubünden Ferien unternommen, um bei den permanenten Negativmeldungen zur Schneelage Gegensteuer zu geben? Müsste die Kommunikation in solchen Fällen nicht proaktiv sein und verbessert werden? Drittens: Welches sind die Ziele, Massnahmen und Terminpläne bei der Neuausrichtung von Graubünden Ferien? Wie wird gewährleistet, dass logiernächtemässig mittlere und kleinere, aber geografisch sinnvolle Regionen nicht durch die Fördermaschen fallen? Viertens: Verfügen das AWT und Graubünden Ferien über aktuelle Benchmark-Daten anderer Schweizer Tourismusregionen und Tourismusregionen des Alpenraumes, beispielsweise bezüglich Logiernächte-Entwicklung, Rahmenbedingungen, Notprogramme usw.? Wäre es möglich, uns, dem Grossen Rat, diese Benchmark-Daten jährlich zukommen zu lassen und diese zu veröffentlichen?

Regierungsrat Trachsel: Einleitend kann ich sagen, dass wir mit Grossrat Jeker einverstanden sind. Die Beschneiung war in diesem Winter entscheidend. Es ist ja auch so, dass wir in den letzten Jahren mit Beiträgen der Wirtschaftsförderung auch immer wieder mitgeholfen haben, bei bestehenden Bahnen Schneeanlagen zu bauen. Ich sage es ab und zu ein bisschen salopp: Eine Bahn mit Schneeanlagen, die rentiert, ist mir wichtiger, als eine neue Bergbahn, die dann nur Probleme hat.
Zu den Fragen von Grossrat Jeker: Im Rahmen der Bündner Tourismusreform wurde die Strategie des Vereins Graubünden Ferien angepasst. Die Aufgabenteilung zwischen Graubünden Ferien und den Destinationen beinhaltet auch, dass Graubünden Ferien keinen Grundauftrag hinsichtlich Information für den ganzen Kanton mehr hat und im Heimmarkt Schweiz keine Basiskommunikation mehr betreibt. Dies ist Aufgabe der Destinationsorganisationen. Der Leistungsauftrag des Kantons an GRF sieht drei Bereiche vor: Graubünden Ferien betreibt ein Länder- und Neigungsgruppenmarketing und konzentriert sich dabei auf Aufbaumärkte wie Grossbritannien, Benelux, Norddeutschland und auch Polen und Tschechien. GRF legt einen Fokus auf die elektronischen Verkaufs- und Informationskanäle. GRF leitet das Managementmarketing der Marke Graubünden und betreibt Öffentlichkeitsarbeit, abgestimmt auf die Gesamtstrategie. Der Kanton engagiert sich zusätzlich zu den Mitteln des GRF-Leistungsauftrages auch im Rahmen der Markenlancierungskampagne Enavant Grischun mit Beiträgen an die Positionierung und Steigerung der Bekanntheit von Graubünden.
Zur Frage eins, Krisenmanagement: Der Begriff Krisenmanagement kommt im Leistungsauftrag des Kantones an GRF nicht vor. Graubünden Ferien verfolgt im Rahmen ihres Auftrages externe und interne Entwicklungen laufend und unabhängig von der jeweiligen aktuellen Situation. Zur Finanz- und Wirtschaftskrise wurde bereits 2009 ein Dokument erarbeitet, in welchem mögliche Auswirkungen für Graubünden aufgelistet und beurteilt wurden. Diese Dokumente liegen dem Departement vor und dienen als Grundlage für ein erstes Impulsprogramm, welches Graubünden Ferien zusammen mit Bergbahnen Graubünden und Hotellerie Swiss Graubünden umgesetzt hat. Der Kanton hat sich an der Finanzierung massgeblich beteiligt. Derzeit läuft das zweite Impulsprogramm aus, welches ebenfalls grosszügig vom Kanton mitfinanziert wurde. Graubünden hat somit rasch und umfassend auf mögliche Auswirkungen der Wirtschaftskrise und der Euroentwicklung reagiert. Die Wirkung von kurzfristigen Massnahmen muss aber auch kritisch hinterfragt werden, damit das Geld auch optimal eingesetzt wird.
Zur Frage zwei, professionelle Krisenkommunikation: Graubünden Ferien betreibt eine anerkannte, professionelle Medienarbeit. Krisenkommunikation wird dabei als Teil dieser Arbeit verstanden. Auch hier gilt die Aufgabenteilung zwischen Graubünden Ferien und den Destinationen. Dies bedeutet auch, dass durch GRF keine direkte Bearbeitung des Marktes Schweiz erfolgt. Bezüg-

lich der Negativmeldung zu Schneeanlagen stand Graubünden Ferien bereits vor den ersten TV-Berichten im permanenten Kontakt mit Schweiz Tourismus und hat die Lage gemeinsam laufend erörtert. Da es sich nicht um ein Graubünden spezifisches Problem handelte, wurde die Kommunikation von Schweiz Tourismus unterstützt und innerhalb von Graubünden Massnahmen dazu koordiniert. Über eigene Kommunikationskanäle, Internet, Facebook und persönliche Medienkontakte hat GRF auf gute Pisten- und Loipenverhältnisse hingewiesen und dies auch klar kommuniziert.
Zur Frage drei, kleinere und mittlere Tourismusregionen: Die Ziele von GRF sind: Gewinnen neuer Gäste für Graubünden und neue Angebote schaffen sowie bessere Auslastung der touristischen Kapazitäten im Sommer und ausserhalb der Winterhochsaison erreichen. Die Massnahmen dazu sind: Verkauf mit eigenen Marktdelegierten auf den Aufbaumärkten Grossbritannien, Benelux und Norddeutschland, auf Kundenbedürfnisse ausgerichtetes Produktmanagement und Neigungsgruppenmarketing, das Internet als Schlüsselmedium auch im Zusammenhang mit der elektronischen Tourismusplattform gezielt einsetzen, die Marke Graubünden als kommunikative Klammer bei allen Auftritten verwenden. Die Neuausrichtung von GRF wird seit 2006 umgesetzt und gilt als abgeschlossen. In der konkreten Umsetzung heisst dies für die logiernächtemässig mittleren und kleinen Orte folgendes: Für Graubünden Ferien gibt es nicht grosse oder kleine Tourismusregionen, sondern kooperationswillige und kooperationsunwillige. Im Rahmen des Länder- und Eigengruppenmarketings beteiligen sich heute von kleinen und feinen Orten bis hin zu Leuchttürmen wie Klosters/Davos oder Flims/Laax alle Kooperationswilligen an Aktivitäten von Graubünden Ferien.
Zur Frage vier, Benchmark-Daten: Sowohl GRF als auch das Amt für Wirtschaft und Tourismus verfügen über statistische Grundlagen über Nachbarregionen. Der Kanton beteiligt sich zudem an Benchmark-Studien des BAK Basel und legt dabei grossen Wert auf Langfristbetrachtung. Volkswirtschaftlich relevante Aussagen über Wertschöpfung oder Standortattraktivität lassen sich nur über längere Zeiträume machen. Kurzfristige Entwicklung hinsichtlich Logiernächte müssen immer wieder relativiert werden. Verschiedene Grundlagen werden publiziert und sind somit öffentlich zugänglich. GRF gibt monatlich saisonale und jährliche Tourismusreports hinaus. Der direkte Vergleich über Notprogramme liegt nicht vor, macht aber aufgrund von sehr unterschiedlichen Strategien, politischen Systemen und Beurteilungen auch wenig Sinn. Das AWT kann auf Wunsch Benchmark-Studien auch dem Grossen Rat zur Verfügung stellen. In welcher Form müsste diskutiert werden, weil wir auch zur Kenntnis nehmen, dass das Parlament oft mit Informationen überflutet wird.

Standesvizepräsident Bleiker: Grossrat Jeker wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Jeker: Herr Regierungsrat, ich danke Ihnen für die Beantwortung der vier Fragen. Ich habe aber eine Nachfrage. Sind Sie nicht auch der Meinung, dass es gerade, wie im vergangenen Winter erlebt, sinnvoll wäre, etwas hartnäckiger zu koordinieren, insbesondere eben mit Schweiz Tourismus? Ich persönlich habe den Eindruck gehabt, es sei viel zu wenig in diese Richtung getan worden. Und zweitens: Ich gehe davon aus, dass das Impuls-Programm, das ich natürlich sehr unterstützt habe, hier dann auch mit einem entsprechenden Controlling zum Abschluss gebracht wird.

Regierungsrat Trachsel: Ich kann die Frage wie folgt beantworten: Ich glaube die Koordination mit Schweiz Tourismus hat sehr intensiv stattgefunden. Zu fragen wäre eher, und da sind wir auch an einer Überprüfung, wir sind daran, den ganzen Destinationsprozess, der ja jetzt sechs Jahre dauert, zu hinterfragen. Was ist passiert? Was ist gut gemacht worden? Wo kann man sich verbessern? Und hier ist die Frage, ist es immer noch richtig, dass die Destinationen sich primär um die Hauptmärkte kümmern? Hauptmärkte sind die Märkte, die etwa in drei Stunden Reisedistanz erreicht werden können und dass sich die kleineren, eben mit Graubünden Ferien zusammenschliessen, um diese Hauptmärkte gemeinsam zu bearbeiten? Oder muss man diese Strategie überdenken? Das ist eine Frage, die werden wir anschauen, aber da werden natürlich vor allem auch die grossen Destinationen mitsprechen, was sie wollen und wie sie die Situation beurteilen. Das Impuls-Programm wird analysiert, selbstverständlich. Ich habe aber auch gesagt, wir haben uns da natürlich auch ans Impuls-Programm von Schweiz Tourismus angeschlossen und auch hier die Rückmeldungen, die wir von den Betrieben haben, die mitgemacht haben, sind sehr positiv. Wir stellen aber auch fest, dass einige nicht mitmachen. Und dann müssen wir natürlich die Frage stellen, wo muss man nachfragen? Die Mitarbeit mit GRF, mit unseren Impuls-Programmen, ist freiwillig. Es ist eine Chance. Wenn man sie nicht nutzt, dann kann man natürlich nicht GRF und dem Kanton Vorwürfe machen.

Standesvizepräsident Bleiker: Damit ist diese Frage beantwortet und die nächste Frage wird gestellt von Grossrat Augustin. Grossrat Augustin, darf ich Sie bitten?

Augustin betreffend Bau von Solaranlagen auf Dächern und an Hausfassaden

Augustin: Ich stelle eine Frage betreffend den Bau von Solaranlagen auf Dächern und an Hausfassaden. Die Umwelt-, Raumplanungs- und Energiekommission des Nationalrates, die UREK, will gemäss Beschluss von anfangs April den Bau von Solaranlagen auf Dächern erleichtern. Mit der Revision des Raumplanungsgesetzes, die als indirekter Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative der Umweltverbände dient, sollen solche Anlagen grundsätzlich von der Baubewilligungspflicht befreit werden. Der Unterzeichnende fragt deshalb an, ob die Regierung ebenfalls bereit ist, Art. 40 Abs. 1 Ziff. 16 der kantonalen Raumplanungsverordnung umgehend dahingehend zu revidieren, dass Solaranlagen, Sonnenkollektoren, Solarzellen etc. auf Dächern und an Hausfassaden

generell von der Baubewilligungspflicht in Graubünden befreit werden.

Regierungsrat Trachsel: Ich kann die Frage von Grossrat Augustin wie folgt beantworten: Die Nuklearkatastrophe in Japan und die politischen Unruhen in Gebieten grosser Öl- und Gaslieferanten zwingen in der Tat zu einer Überprüfung bestehender Regulierungen im Zusammenhang mit der Planung und dem Bau von Anlagen zur Erzeugung und Übertragung von Energie, insbesondere erneuerbaren Energien. Was die von Grossrat Augustin konkret angesprochenen Solaranlagen auf bestehenden Gebäuden betrifft, ist darauf hinzuweisen, dass solche schon nach geltender kantonaler Raumplanungsverordnung bewilligungsfrei sind, sofern sie nicht grösser als sechs Quadratmeter pro Dachseite respektive pro Fassade sind. Grossflächigere Solaranlagen unterliegen demgegenüber von Bundesrecht wegen der Baubewilligungspflicht, weshalb es der Regierung nicht zusteht, umgehend eine weitergehende Liberalisierung umzusetzen. Es ist diesbezüglich die weitere Entwicklung des von Grossrat Augustin erwähnten Gesetzgebungsprozesses auf Bundesebene abzuwarten. Grundsätzlich haben sich Solaranlagen im Interesse der Wahrung unserer überlieferten Architektur- und Ortsbilder, wie alle anderen Bauten und Anlagen, dem allgemeinen Ästethikparagraph des kantonalen Rechtes unterzuordnen. Ob und gegebenenfalls in wie weit in diesem Bereich vor dem Hintergrund der aktuellen Energiediskussion Konzessionen verantwortbar sind, ist eine Frage der politischen Güterabwägung, welche das Bundesparlament zu beantworten sucht. Die Regierung wird diesen Prozess genau verfolgen und über eine Teilrevision der Raumplanungsverordnung die erforderlichen Schlüsse ziehen. Eine Verordnungsänderung drängt sich unter anderem wegen des FDP-Fraktionsauftrages zur Liberalisierung von energetischen Gebäudesanierungen ohnehin auf, die Regierung hat ihn ja gestern entgegengenommen. Unabhängig von der Frage der Baubewilligungspflicht erachtet es die Regierung als angezeigt, zu Handen der kommunalen Baubehörden eine Wegleitung für die Beurteilung von Fragen bezüglich der architektonischen Einordnung von Solaranlagen bei bestehenden Gebäuden zu erarbeiten. Dies hat die Regierung bei der Beantwortung des erwähnten FDP-Fraktionsauftrages in Aussicht gestellt. Dabei rechtfertigt es sich, dem energiepolitischen Anliegen einer grösstmöglichen Förderung erneuerbarer Energien in der Interessenabwägung ein grösseres Gewicht beizumessen.

Standesvizepräsident Bleiker: Grossrat Augustin, wünschen Sie eine Nachfrage?

Augustin: Ganz kurz. Die Frage: Vorausgesetzt die eidgenössischen Behörden entscheiden so wie Ihrerseits, Herr Regierungsrat Trachsel, angetönt. Ist die Regierung in der Folge umgehend bereit, die von der eidgenössischen Gesetzgebung den Kantonen entgegengehaltene Kompetenz zu nutzen und zwar vollständig zu nutzen, nach dem Grundsatz „Nutzen vor Ästhetik“ und entsprechend entweder nur die Raumplanungsverordnung oder soweit nötig auch das kantonale Raumplanungsgesetz, Art. 73 des KRG, zu revidieren, in letzterem Falle entsprechend dem Grossen Rat Antrag zu stellen?

Regierungsrat Trachsel: So absolut, wie es Grossrat Augustin gesagt hat, wird es wohl nicht möglich sein. Ich habe ja gestern beim Fraktionsauftrag der FDP auch gesagt, wir haben Orte wie Soglio mit ihren Steinplattendächern, wo wir nicht sagen können, dass man alles auf diese Steinplattendächer stellen kann. Ich glaube, das wäre auch nicht im Sinne des Tourismus. Das wurde hier auch schon angesprochen. Aber selbstverständlich werden wir die Möglichkeiten ausnützen, es gibt ja nicht nur Soglio im Kanton Graubünden, das ist klar. Aber es braucht eine Interessenabwägung, und ich glaube, eine absolute Freigabe von allem, was man machen kann mit Solarkollektoren, wäre auch nicht im Sinne der baugeschichtlichen Entwicklung dieses Kantons.

Standesvizepräsident Bleiker: Die nächste Frage wird gestellt von Gran Consiliere Pedrini.

Pedrini (Roveredo) concernente Aree di sosta a San Vittore e Centro di controllo in Mesolcina

Pedrini (Roveredo): Pongo una questione concernente l'area di sosta a San Vittore e il centro di controllo in Mesolcina. Il Consiglio federale tramite l'ufficio comunicazione stampa informa la popolazione sull'intenzione di creare 16 nuove aree di parcheggio per veicoli pesanti, con capienza variabile dai 40 a 108 carri, lungo le autostrade, delle quali una in Mesolcina. Questa decisione tende fra l'altro ad instaurare il contingentamento del traffico pesante lungo le Alpi tramite un sistema di aree di sosta ai piedi delle rampe. Vanno invece attuati altri sistemi di contingentamento più rispettosi delle popolazioni e dei territori alpini quali il sistema della prenotazione del transito e del contagocce. Per quanto attiene alla Mesolcina il suo fondovalle è troppo esiguo per permettere la creazione di simili aree di sosta. Per garantire la sicurezza lungo la A13 si è posta la realizzazione in Mesolcina di un centro di controllo per il traffico pesante adeguato alle esigenze della A13, ma non alla creazione di posteggi. Ciò in considerazione del fatto che il centro di controllo lungo l'asse del Gottardo verrà poco coerentemente realizzato a Giornico, ossia dopo la biforcazione dei due assi autostradali. Nella sessione del 19 aprile 2005 è stato inoltrato e in seguito accettato dal Gran Consiglio l'incarico Pfenninger concernente il centro di controllo A13 sud. Il Governo si era dichiarato disponibile di accettare l'incarico e di impegnarsi affinché la Confederazione costruisca un centro di controllo del traffico pesante pure in Mesolcina. Premesso quanto sopra si pone al lodevole Governo le seguenti domande:
1. Il Governo è a conoscenza dell'intenzione da parte dell'USTRA di creare un centro di controllo con area di sosta a San Vittore?
2. Il Governo condivide l'idea che per il fabbisogno della A13 è necessario un centro di controllo completo come quello realizzato a Rothenbrunnen?
3. Il Governo condivide l'idea che il territorio delle nostre valli non possa essere sacrificato per la realizzazi-

one di aree di parcheggio per autocarri? Come intende agire il Governo?
4. In relazione alla realizzazione del centro di controllo è prevista la creazione di nuovi posti di lavoro e dove sarebbero impiegati (UTC Mesocco, Polizia stradale San Bernardino)?
Queste sono le mie questioni.

Regierungsrat Cavigelli: Nachdem die Anfrage auf italienisch eingereicht worden ist, rispondo in italiano.
Come prima cosa faccio qualche considerazione generale. Le considerazioni introduttive di Cristiano Pedrini non corrispondono esattamente ai fatti. Il rapporto del Consiglio federale si riferisce a una risposta del postulato Büttiker il quale chiede più aree di parcheggio per veicoli pesanti lungo le autostrade e questo in modo specifico per gli assi est-ovest e non per i collegamenti transalpini nord-sud. Inoltre, non si tratta di creare parcheggi per misure di contingentamento del traffico pesante, ma di dare la possibilità ai camionisti di poter rispettare i tempi di riposo e il divieto di circolazione durante la notte e durante i giorni festivi. Infine, non si tratta di creare 16 nuove aree di parcheggio perché nel concetto vengono considerate anche le aree di sosta già esistenti. Questi parcheggi sono ripartiti su tutto il territorio svizzero e non solo ai piedi delle rampe autostradali alpine.
Rispondo dunque alle domande concrete del granconsigliere Pedrini:
1. Il Governo è a conoscenza che l'USTRA sta elaborando piani per creare un centro di controllo del traffico pesante nell'area di sosta di San Vittore sul lato verso la Moesa, dunque per il traffico in direzione nord. L'Ufficio federale tenta di sfruttare al meglio le superfici esistenti creando, accanto ai posteggi per automobili e corriere, più posteggi possibili per autocarri.
2. Il Governo chiede che vengano realizzate le stesse possibilità di controllo del traffico pesante come a Cazis/Rothenbrunnen. In base ai contatti finora avuti con l'USTRA viene tenuto conto di questa richiesta. Sarà dunque possibile controllare il peso, le dimensioni dell'automezzo, i freni, ecc.
3. È effettivamente difficile trovare sia sul versante nord, che su quello sud del tunnel del San Bernardino delle superfici adatte per aree di sosta del traffico pesante. È incontestabile il problema che a livello svizzero ci siano troppo pochi parcheggi per i tempi di riposo e i tempi di divieto di circolazione dei veicoli pesanti. Il rapporto succitato del Consiglio federale non si riferisce alla necessità di creare aree di sosta per situazioni di emergenza, come per esempio la fase rossa, o aree di attesa per il contingentamento del traffico pesante. Si vuole invece impedire che i veicoli pesanti in mancanza di aree di sosta si spostino sulla rete stradale secondaria e parcheggino nei paesi vicini alle autostrade in aree sprovviste delle necessarie infrastrutture, pensiamo alle possibilità di ristoro, agli impianti sanitari, ecc. Da questo punto di vista anche il Cantone dei Grigioni può sostenere gli sforzi della Confederazione atti a trovare aree di parcheggio adatte a tale scopo.
4. Il Governo in merito ai due temi elencati, dunque aree di sosta e centro di controllo del traffico pesante, intensificherà i contatti con le istanze federali competenti e si farà portavoce degli interessi cantonali. L'ultimo contatto a tale scopo tra il Dipartimento e l'USTRA, Filiale di Bellinzona, ha avuto luogo il 1° aprile di quest'anno. A questo incontro era rappresentata anche la Sua regione, la regione Mesolcina, con i signori Roberto Somaini e Moreno Tschudi.
5. La Polizia cantonale al momento attuale prevede di creare cinque posti di lavoro a San Bernardino, questo per garantire la gestione del centro di controllo del traffico pesante a San Vittore. Pare dunque essere garantito che si costruiscano non solo parcheggi su un'area di sosta, ma anche dei posti di lavoro per un centro di controllo in valle.

Standesvizepräsident Bleiker: Grossrat Pedrini, wünschen Sie eine Nachfrage?

Pedrini (Roveredo): La carne al fuoco è parecchia. Sono contento con le risposte, però auspico veramente che il Governo, sopratutto il capo del Dipartimento, si impegni a fondo per questa annosa questione che dura ormai da cinque-sei anni. Noi vogliamo un centro di controllo confacente e non vogliamo assolutamente un'area di parcheggio perché 50 o 100 camion a San Vittore o in un altro paese chiaramente non è un bel vedere e ha tante ripercussioni negative sulla nostra regione che appunto auspichiamo veramente che il Governo si impegni anche a favore della nostra regione. D'altra parte anche gli utenti del San Bernardino hanno gli stessi diritti degli utenti del San Gottardo. Mi sembra addirittura che il San Bernardino da questo punto di vista sia più pericoloso, e io lo faccio ogni settimana, che il San Gottardo, perciò la garanzia della sicurezza nel San Bernardino è almeno altrettanto importante come quella sul San Gottardo. Grazie per la risposta.

Standesvizepräsident Bleiker: Die nächste Frage wird gestellt von Grossrat Nick.

Nick betreffend Raumkonzept Schweiz

Nick: Vertreter von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden haben im März in Bern das so genannte Raumkonzept Schweiz der Öffentlichkeit vorgestellt. Ziel dieses Konzeptes ist es, eine von allen Staatsebenen akzeptierte Vorstellung der räumlichen Entwicklung der Schweiz zu gewinnen. Nun, das Raumkonzept ist aus Sicht der Wirtschaftsmetropolen verfasst und in Bezug auf den gesamten Alpenbogen im Allgemeinen und im Kanton Graubünden im Speziellen von einer erschreckenden Bewahrungsmentalität geprägt. Die Gebirgs- und Randregionen werden in diesem Konzept als naturnahe Landschaften, letztlich als Erholungsraum für das Mittelland dargelegt. Der Alpenbogen ist gemäss diesem Konzept kein Förderraum mehr. Somit ist zu befürchten, dass sich dieses Konzept nachteilig auf die Entwicklung von Graubünden als Wirtschaftsstandort, aber auch als Wohn- und Lebensstandort, auswirken wird. In diesem Zusammenhang wird die Regierung gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

Erstens, wie beurteilt die Regierung des Kantons Graubünden das Raumkonzept Schweiz? Zweitens, beim Raumkonzept Schweiz handelt es sich ja in Anführungs- und Schlusszeichen nur um eine Empfehlung. Trotzdem, welche Wirkung ist vom Raumkonzept Schweiz zu erwarten? Und drittens, wie kann und wird die Regierung auf die weitere Gestaltung des Raumkonzeptes Schweiz Einfluss nehmen?

Regierungsrat Trachsel: Die Fragen von Grossrat Nick kann ich wie folgt beantworten: Das Raumkonzept Schweiz wurde während rund drei Jahren in einem partizipativen Prozess, d.h. unter gleichberechtigter Mitwirkung aller drei Staatsebenen, Bund, Kanton, Gemeinde und Städte erarbeitet. Dies gab es bisher noch nie und ist grundsätzlich positiv zu werten, weil daraus eine schweizweit gemeinsame Diskussionsbasis und Vorstellung über die künftige räumliche Entwicklung der Schweiz entstehen kann. Im März wurde ein breit angelegtes Konsultationsverfahren eingeleitet. Da dieses Verfahren noch bis Ende Juni 2011 läuft, ist es noch verfrüht, eine abschliessende Beurteilung abzugeben. Im Sinne einer ersten, provisorischen Einschätzung kann jedoch festgestellt werden, dass das Konzept trotz vorhandenen Schwächen und Lücken im Grossen und Ganzen auch positive Seiten hat. Dies vor allem deshalb, weil das Konzept zu einem wichtigen und wertvollen Instrument gerade für Gebirgs- und Randregionen avancieren könnte, sofern es gelingt, dieses quasi als Gegenprojekt zu dem von gewissen Akteuren wie Avenirsuisse und Metropole Schweiz skizzierten Szenariums eines geordneten Rückzuges aus den Berggebieten zu positionieren.
Die Regierung geht mit dem Fragesteller einig, dass solchen Entleerungsvorstellungen politisch energisch entgegen getreten werden muss. Das Raumkonzept Schweiz bietet dazu eine Chance, die es zu packen gilt, z.B. über das Gefäss der Regierungskonferenz der Gebirgskantone, welche sich nicht zuletzt wegen der Chance des vorliegenden Raumkonzeptes, aber auch der Risiken der immer stärkeren Ausrichtung auf Metropolitanregionen, einer Neuausrichtung unterzogen hat. Die Regierung ist gewillt, sich entsprechend in die RKGK einzubringen und sich dafür einzusetzen, dass die Kantone gemeinsam alpenbezogene Entwicklungsvorstellungen im Sinne eines Raumkonzeptes Alpenraum erarbeiten. Wie erwähnt, gibt es aber noch einige Mängel und Lücken, die es zu beheben gilt. Das Raumkonzept ist stark auf die Metropolitanregionen ausgerichtet und die Metropolitanregionen sind weitgehend auf Grund der Pendlerbewegungen entstanden.
Die Forderungen lassen sich stichwortartig wie folgt zusammenfassen: Die Bedeutung des Kantons Graubünden als Tourismus-, Freizeit- und Erholungsraum muss prägnanter hervorgehoben werden. Der Bereich Energie, Produktions- und Leitungsinfrastruktur muss stärker gewichtet werden. Gerade im Licht der aktuellen Energieversorgungsdiskussion ist die Bedeutung der Wasserkraft stärker hervorzuheben und deren Ausbau zu fordern. Neben den Pendlerbewegungen sind insbesondere auch die Verkehrsbewegungen für den Freizeitverkehr zu berücksichtigen. Dies ist bisher vollständig untergegangen und führt ganz automatisch dazu, dass der Arbeitsraum bedeutend stärker gewichtet wird als der Freizeitraum. Es ist aber festzuhalten, dass über 40 Prozent Verkehrsbewegungen aufgrund unseres Freizeitverhaltens erzeugt werden. Entwicklungsgedanken im Alpenraum müssen stärker gewichtet werden. Die Achse Rheintal-San Bernardino als Nord-Süd-Korridor soll stärker berücksichtigt werden und die Achse nach Österreich über Sargans-Buchs-Feldkirch muss ebenso gewichtet werden wie andere Verbindungen zum Ausland. Bis jetzt sind sie vollständig vergessen worden.
Zur zweiten Frage: Was die Frage nach der Wirkung des Raumkonzeptes betrifft, ist festzuhalten, dass dem Konzept keine rechtliche Verbindlichkeit, sondern nur empfehlender Charakter zukommt. Sofern es dem Konzept jedoch gelingt, sich als Gegenprojekt zu gewissen negativen Entleerungsszenarien zu etablieren, wird sich die Regierung natürlich für einen hohen Grad an Akzeptanz und damit Verbindlichkeit einsetzen.
Zur dritten Frage: Die Regierung ist gewillt, alle Möglichkeiten des Konsultationsverfahrens und der anschliessenden Bereinigungsarbeit auszuschöpfen, um die Interessen des Kantones, aber auch des ganzen Alpengebietes einzubringen, weil ohne Partner sind Änderungen von einem Kanton sehr schwierig umzusetzen. Zurzeit wird unter Einbezug zahlreicher kantonaler Akteure die eigene kantonale Stellungnahme der Regierung vorbereitet. Dabei geht es vor allem auch darum, die erwähnten Mängel und Lücken zu beheben. Die Regierung ist zuversichtlich, dass die weitere Einflussnahme seitens des Kantons Wirkung zeigen wird. Sie hat über Mitgliedschaften in den begleitenden Arbeitsgruppen sowie über das Netzwerk Graubünden schon bisher mitgewirkt und wird sich dafür einsetzen, dass das Raumkonzept Schweiz erfolgreich abgeschlossen und umgesetzt werden kann. Dies scheint mir auch in Zusammenhang mit der Herausforderung der Landschaftsinitiative und der Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes politisch bedeutungsvoll.

Standesvizepräsident Bleiker: Grossrat Nick, wünschen Sie eine Nachfrage?

Nick: Ich habe keine Nachfrage. Eine kurze Bemerkung: Die Bemerkungen, die Ausführungen der Regierung überzeugen mich vollumfänglich. Ich bedanke mich dafür.

Standesvizepräsident Bleiker: Die nächste Frage wird gestellt von Grossrat Rathgeb.

Rathgeb betreffend Zukunft der militärischen Infrastruktur in Graubünden

Rathgeb: Meine Frage betrifft die Zukunft der militärischen Infrastruktur im Kanton Graubünden. Ende März 2011 legte das VBS den Zusatzbericht zum Armeebericht für die sicherheitspolitische Kommission des Ständerates vor. Zur Diskussion stehen Varianten mit Sollbeständen zwischen 60‘000 und 120‘000 Armeeangehörigen. Wie beurteilt die Regierung eine Bestandesredukti-

on bezüglich der in Graubünden heute noch bestehenden und genutzten Armeeinfrastruktur? Was hat oder gedenkt die Regierung zu unternehmen, um bei der wahrscheinlich recht massiven Reduktion von Armeeinfrastruktur im Rahmen des neuen Standortmodells nicht benachteiligt zu werden? Und sieht die Regierung in den neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen Chancen für den Standort Graubünden, etwa die Schaffung eines Kompetenzzentrums für Cyber-Abwehr?

Regierungsrätin Janom Steiner: Eine Bestandesreduktion der Armee wird zweifellos gesamtschweizerische Auswirkungen auf die Armeeinfrastruktur haben. Mit anderen Worten wird das Stationierungskonzept der Armee im gegebenen Zeitpunkt angepasst werden und dabei ist davon auszugehen, dass alle Kantone, und somit natürlich auch der Kanton Graubünden, betroffen sein werden. Denn, meine Damen und Herren, es ist eigentlich logisch: Wird die Armee verkleinert, werden sicher auch die Standorte hinterfragt und so werden sicher auch die Standorte reduziert. Welche Standorte zur Diskussion stehen, ist derzeit noch offen.
Zur zweiten Frage, was die Regierung unternommen hat oder gedenkt zu unternehmen: Ich kann Ihnen versichern, die Regierung ist bereits seit langem aktiv. Als hierfür Zuständige bin ich bereits beim Vorsteher des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, bei Bundesrat Maurer, und zweimal beim Chef der Armee, bei Korpskommandant André Blattmann, vorstellig geworden, um zu verhindern, dass der Kanton Graubünden bei einer Reduktion der Armeeinfrastruktur benachteiligt wird. Ein weiterer Besprechungstermin mit Bundesrat Maurer ist geplant und vorgesehen nach den Sommerferien. Der Termin wurde bereits vereinbart. Warum nach den Sommerferien? Dann dürfte in etwa sichtbar werden, wie das Stationierungskonzept aussehen könnte und noch bevor dieses offiziell bekannt gegeben wird, darf ich bei Bundesrat Maurer vorstellig werden und mit ihm das Gespräch suchen.
Zur dritten Frage: Sie wissen, dass gemäss Vorgaben des Bundesrates bis Ende 2011 ein übergreifendes Konzept zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Angriffen ausgearbeitet werden wird. Es ist dabei davon auszugehen, dass die Cyber-Abwehr zu einer gemeinsamen Aufgabe des Bundesamtes für Polizei, des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und der Armee werden wird. Entsprechend beurteilt die Regierung die Chance, dass ein allfälliges Kompetenzzentrum für die Cyber-Abwehr seinen Standort in Graubünden haben wird, als sehr unwahrscheinlich, zumal sich sämtliche bereits bestehenden relevanten Infrastrukturen in diesem Bereich im Raume Bern befinden.

Standesvizepräsident Bleiker: Grossrat Rathgeb wünschen Sie eine Nachfrage?

Rathgeb: Ich danke der Regierung für die Beantwortung.

Standesvizepräsident Bleiker: Die letzte Frage wird gestellt von Grossrat Candinas.

Candinas betreffend Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Candinas: Im Amt für Berufsbildung soll bei der Berufs, Studien- und Laufbahnberatung eine Strukturanpassung auf das Schuljahr 2011 und 2012 vorgenommen werden. In letzter Zeit wurden von diesem Amt verschiedene Arbeitsstellen ausgeschrieben. Für mich stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:
Erstens: Stimmt es, dass die Berufsberatung und das Berufsinformationszentrum in Domat/Ems und Schiers per Anfang Schuljahr 2011/2012 geschlossen werden und die Stellenprozente der jetzigen Stelleninhaber nach Chur zentralisieren werden? Zweitens: Stimmt es, dass die Berufsinformationszentren in Ilanz und Thusis nur noch nach Vereinbarung geöffnet werden und dass ein grosser Teil der dortigen Stellenprozente nach Chur verlagert werden? Drittens: Wie viele Mitarbeiter des Amtes für Berufsbildung haben heute den Dienstort ausserhalb von Chur und wie viele werden dies nach der erfolgten Strukturanpassung per Schulbeginn 2011/2012 noch haben? Und viertens: Sieht die Regierung Widersprüche zwischen der vorgesehenen Strukturanpassung im Amt für Berufsbildung und der Antwort auf meine Anfrage betreffend Arbeitsstellen der Öffentlichen Verwaltung in den einzelnen Regionen des Kantons, die gestern behandelt wurde?

Regierungsrat Jäger: Herr Candinas fragt zuerst, ob es stimme, dass die Berufsberatung und das Berufsinformationszentrum in Domat/Ems und Schiers geschlossen würden und die Stellenprozente der jetzigen Stelleninhaber nach Chur zentralisiert werden. Antwort: Ja. Die Berufsinformationszentren BIZ in Domat/Ems und in Schiers werden im Sommer 2011 geschlossen. Sofern sich geeignete und interessierte Berufsberaterinnen und Berufsberater für die frei werdende Stelle in Davos melden, wird ein Teil der Schierser Stellenprozente nach Davos verschoben. Damit würde der Standort Davos gestärkt.
Frage zwei, stimmt es, dass die Informationszentren in Ilanz und Thusis nur noch nach Vereinbarung geöffnet werden und dass ein grosser Teil der dortigen Stellenprozente nach Chur verlagert werden? Antwort: Die BIZ in Ilanz und Thusis werden weiterhin der Nachfrage entsprechend nach Vereinbarung geöffnet sein. Ein Teil der Stellenprozente, insbesondere im Sekretariatsbereich, wird, das ist richtig, nach Chur verlagert. Damit wird kostenneutral eine Verstärkung unserer Informations- und Dokumentationsdienstleistung ermöglicht. Die Dienstleistungen für die Schulen in allen Regionen werden aber im bisherigen Umfang aufrecht erhalten. Die Berufsberaterinnen und Berufsberater werden wie bisher für Klassenbesprechungen, Elternabende oder Beratungsgespräche in allen Schulen unseres Kantons oder im nächstgelegenen BIZ zur Verfügung stehen.
Frage drei, wie viele Mitarbeitende des Amtes für Berufsbildung haben heute den Dienstort ausserhalb von Chur und wie viele werden ihn nach der erfolgten Strukturanpassung noch haben? Antwort: Heute haben zwölf Mitarbeitende ihren Arbeitsort ausserhalb von Chur. Es handelt sich dabei bis auf eine Ausnahme um Teilzeit-

stellen. Gemäss Strukturanpassung ist vorgesehen, den Dienstort nach dem Schwergewicht der Beratungstätigkeit festzulegen. Dieses und nächstes Jahr sind verschiedene Beratungsstellen neu zu besetzen. Eine erfolgreiche Besetzung der Stellen hängt in erster Linie davon ab, ob überhaupt qualifizierte Fachpersonen gefunden werden können. Sorgen machen uns die Besetzungen der Stellen mit fachkompetenten Beratungspersonen mit italienischer oder romanischer Muttersprache. Hier fehlen oft die entsprechenden Bewerbungen.
Vierte Frage, sieht die Regierung Widersprüche zwischen der vorgesehenen Strukturanpassung im Amt für Berufsbildung und der Antwort auf Ihre Anfrage, die gestern behandelt wurde? Antwort: Ein Widerspruch soll, wenn immer möglich, vermieden werden. Nach dem Arbeitsort ist allerdings auch der Wohnort der Mitarbeitenden für die Regionen wichtig. So wohnt z.B. die neu gewählte Abteilungsleiterin für den ganzen Bereich Berufsberatung in der Surselva. Die Mitarbeitenden, welche bisher in den Regionen tätig waren und ab Sommer neu in Chur arbeiten, haben keine Absicht geäussert, ihren bisherigen Wohnort ausserhalb Churs aufzugeben. Die bisherigen Beraterinnen in Schiers und Davos hatten ihren Wohnsitz sogar bisher ausserhalb des Kantons. Mit der Neubesetzung dieser Stellen besteht nun durchaus die Chance, dass wir neue Mitarbeitende gewinnen können, welche im Kanton Wohnsitz nehmen werden.
Geschätzte Damen und Herren, so weit die vorbereiteten Antworten auf die vier Fragen. Und nun habe ich Ihnen noch eine persönliche Erklärung respektive eine Entschuldigung anzubringen. Gestern bei der Beantwortung der Anfrage Candinas äusserte der Interpellant, Sie erinnern sich vielleicht, die Vermutung, mein Departement hätte Informationen über diese beschlossene Reorganisation der Berufsberatung bewusst zurückgehalten. Martin Schmid fragte mich da an Hansjörg Trachsel vorbei spontan, ob das nicht in den Regierungsmitteilungen mitgeteilt worden wäre? Ich war gestern wirklich sicher, dass dem so sei. Entsprechend meinem Tipp dann, Hansjörg hat das mitbekommen, wie wir da miteinander kommuniziert haben, entsprechend argumentierte Regierungspräsident Schmid dann anschliessend. Kurz danach musste ich gemeinsam mit Grossrat Candinas feststellen, dass diese Regierungsmitteilung offensichtlich nicht erfolgt war. Mit Hilfe von Kanzleidirektor Claudio Riesen hat sich dann aber auch schnell herausgestellt, wie sich mein Missverständnis, meine falsche Information an Martin Schmid erklären lässt: Die Regierungsmitteilung war vorbereitet. Eine Mitarbeiterin aus meinem Departement, nicht aus dem Amt für Berufsbildung, sondern jemand, der auf meinem Stock arbeitet, stoppte diese Pressemitteilung, weil man sagte, zuerst müssen die Mitarbeitenden orientiert werden, bevor sie aus der Zeitung lesen, was die Regierung beschlossen hat. Dies ist alles so gemacht worden. Offensichtlich ist es aber anschliessend unterlassen worden, die Info wieder einzuschleusen. Dies ist zwar eine Erklärung für mein Missverständnis, aber sicher keine Entschuldigung. Und darum entschuldige ich mich in aller Form bei meinen beiden Namensvettern, bei Regierungspräsident Martin Schmid für meine spontane, aber offensichtliche falsche Information und vor allem entschuldige ich mich bei Ihnen, Grossrat Martin Candinas, und auch bei Ihnen allen. Ändern kann ich diesen Lapsus nicht, aber er tut mir leid.

Standesvizepräsident Bleiker: Grossrat Candinas, wünschen Sie eine Nachfrage.

Candinas: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Frage. Auch wenn ich für diese Strukturanpassung, wie gestern ausführlich dargelegt, absolut kein Verständnis habe. Ich danke aber auch dem Regierungsrat Martin Jäger, dass er den Sachverhalt von gestern noch erklärt hat. Somit kann ich sagen, zu meinen Ausführungen von gestern kann ich noch immer zu 100 Prozent stehen und sie waren richtig.

Landsession des Grossen Rates

Standesvizepräsident Bleiker: Damit haben wir die umfangreiche Fragestunde beendet und wir wenden uns dem ersten Sachgeschäft zu. Es geht hier um die Landsession des Grossen Rates im Jahre 2012. Dieses Geschäft wird im Namen der Präsidentenkonferenz vertreten von der Standespräsidentin, Frau Christina Bucher.

Eintreten

Antrag Präsidentenkonferenz
Eintreten

Standespräsidentin Bucher-Brini: Auch in der Legislatur 2010-2014 wird der Grosse Rat wieder eine Session „extra muros“ abhalten. Den diesbezüglichen Bericht der Präsidentenkonferenz liegt Ihnen in schriftlicher Form vor, weshalb ich verzichte, den ganzen Bericht wiederzugeben. Ich beschränke mich auf eine kurze Zusammenfassung.
Um die Austragung der nächsten Landsession haben sich die folgenden fünf Kandidaten beworben: Die Gemeinde Pontresina, Arosa Tourismus, die Gemeinde Disentis/Mustér, die Gemeinde Samnaun mit Unterstützung der Pro Engiadina Bassa und die Region Mittelbünden mit Austragungsort Savognin. Im Auftrag der Präsidentenkonferenz prüfte das Ratssekretariat die eingegangenen Bewerbungen auf den Erfüllungsgrad der Anforderungskriterien. Im Rahmen der Würdigung der Bewerbungen wurde ersichtlich, dass grundsätzlich alle Kandidaturen die Anforderungskriterien für die Durchführung der Landsession des Grossen Rates erfüllen. An ihrer Sitzung vom 10. Januar 2011 beschloss die Präsidentenkonferenz nach Einsichtnahme in die Bewerbungsdossiers und den Auswertungsbericht des Ratssekretariates, die Bewerbung der Gemeinde Samnaun einer näheren Prüfung zu unterziehen und sich vor Ort ein Bild über die Kompetenzen zur Durchführung der Landsession zu machen.
Zum Inhalt der Bewerbung der Gemeinde Samnaun möchte ich Sie ausdrücklich auf den Bericht der Präsi-

dentenkonferenz verweisen. Sie können daraus entnehmen, dass es dem Grossen Rat an nichts fehlen wird. So ist denn auch die Präsidentenkonferenz an ihrer Sitzung vom 14. Februar 2011 zum Schluss gelangt, Ihnen die Durchführung der Landsession in Samnaun zu empfehlen. Nach Auffassung der Präsidentenkonferenz hat die Gemeinde Samnaun eine überzeugende Kandidatur eingereicht. Der in der Gemeinde Samnaun durchgeführte Augenschein hat diesen Eindruck bestätigt und aufgezeigt, dass Samnaun zweifellos in der Lage sein wird, die Landsession durchzuführen. Zudem hat sich die Präsidentenkonferenz bei ihrer Entscheidfindung auch von der Tatsache leiten lassen, dass die bisher abgehaltenen Landsessionen des Grossen Rates zweimal in einer deutschsprachigen Region, einmal in einer romanischsprachigen und letztmals in einer italienischsprachigen Region stattfanden. Die Auswärtssession der Eidgenössischen Räte fand 2006 in der Surselva und damit auch in einer romanischsprachigen Region statt. Geografisch gesprochen tagte der Grosse Rat im Norden, Süden und Westen, aber noch nie im Osten des Kantons. Aus regionalpolitischen Überlegungen hält es die Präsidentenkonferenz deshalb für angezeigt, die nächste Landsession des Grossen Rates in Samnaun abzuhalten, zumal diese Bewerbung auch vom Unterengadin unterstützt wird. Letztlich liegt es auch im Sinn und Zweck einer Landsession, wenn diese in einem entlegenen Bündner Seiten- und Hochtal stattfinden könnte.
Beim Entscheid über den Zeitpunkt der Verlegung der Grossratssession hat sich die Präsidentenkonferenz von folgenden Überlegungen leiten lassen: Eine Verlegung der Session im Herbst, Winter oder Frühling ist aus verkehrstechnischen Überlegungen, beispielsweise Befahrbarkeit der Pässe etc. oder der touristischen Hochsaison mit gewissen Unsicherheiten behaftet. In der Augustsession findet bekanntlich die Wahl ins Standespräsidium statt, gefolgt von den entsprechenden Feierlichkeiten am Wohnsitz der neu gewählten Standespräsidentin oder des neu gewählten Standespräsidenten, weshalb die Augustsession aus organisatorischen Gründen ausser Betracht fällt. Somit drängt es sich nach Meinung der Präsidentenkonferenz auf, die Junisession ausserhalb von Chur durchzuführen, wogegen nach den guten Erfahrungen mit der Junisession 2009 in Poschiavo nichts spricht.
Aufgrund dieser Erwägungen beantragt Ihnen die Präsidentenkonferenz des Grossen Rates, die nächste Landsession des Grossen Rates im Juni 2012 in der Gemeinde Samnaun durchzuführen.

Standesvizepräsident Bleiker: Besten Dank. Das Wort ist offen für Mitglieder der Präsidentenkonferenz. Weitere Mitglieder des Rates? Grossrätin Steck.

Steck-Rauch: Stimà sar vicepresident, ota regenza, collegs e collegas. Samignun ha inoltrà cul sustegn da la Pro Engiadina bassa la candidatura per manar tras la sessiun extra muros 2012.
Samnaun mit seinen Fraktionen ist die grösste Gemeinde im Kreis Ramosch und die einzige deutschsprachige Gemeinde in der Region Engiadina Bassa. Samnaun liegt im Dreiländereck Schweiz, Österreich, Italien und hat sich zu einem wichtigen touristischen und wirtschaftlichen Motor für die ganze Region entwickelt. Gerne überbringe ich die offiziellen Grüsse der Gemeinde Samnaun, mit der Zusicherung, die Landsession 2012 mit vollem Einsatz, Begeisterung, Kreativität und grosser Gastfreundschaft durchzuführen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Bevölkerung und ich würden Sie gerne im Samnaun empfangen.

Standesvizepräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Scheint nicht der Fall zu sein. Ich stelle fest, dass damit Eintreten beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag Präsidentenkonferenz
Die Landsession des Grossen Rates im Juni 2012 in Samnaun durchzuführen.

Standesvizepräsident Bleiker: Eine Detailberatung, nehme ich an, findet hier nicht statt. Dann kommen wir bereits zur Abstimmung. Sie finden den Antrag auf Seite acht der Botschaft, der lautet: Aufgrund vorstehender Erwägungen beantragt Ihnen die Präsidentenkonferenz des Grossen Rates die nächste Landsession des Grossen Rates im Juni 2012 in der Gemeinde Samnaun durchzuführen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer diesen Antrag ablehnen möchte, möge sich erheben. Sie haben dem Antrag mit 96 zu null Stimmen zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Präsidentenkonferenz mit 96 zu 0 Stimmen zu.

Standesvizepräsident Bleiker: Ich freue mich auf die Landsession in Samnaun und wir schalten hier eine Pause ein bis, damit sich jeder das gut merken kann, 10.10 Uhr.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Wir kommen zum nächsten Vorstoss. Das ist ein Fraktionsauftrag der SP betreffend flächendeckende Versorgung des Kantons Graubünden mit Glasfasertechnologie. Die Regierung beantragt, den Auftrag in ihrem Sinne zu überweisen. Ich frage Grossrat Pult an, ob er damit einverstanden ist?

Fraktionsauftrag SP betreffend flächendeckende Versorgung des Kantons Graubünden mit Glasfasertechnologie (Erstunterzeichner Pult) (Wortlaut Augustprotokoll 2010, S. 28)

Antwort der Regierung

Die Regierung teilt die Auffassung, wonach eine moderne, leistungsstarke Glasfaserinfrastruktur für den Kanton

Graubünden von grosser Bedeutung ist. Diese Erkenntnis war denn auch der Grund, weshalb das DVS bereits tätig geworden ist und dabei u.a. eine Studie in Auftrag gab, mit welcher der gegenwärtige Stand der Breitbanderschliessung in Graubünden analysiert sowie Empfehlungen für das weitere Vorgehen entwickelt werden sollten. Das Ergebnis liegt mittlerweile in Form des Berichts über die Situation der Breitbanderschliessung in Graubünden vom 26. Juli 2010 vor.
Mit dem vorliegenden Auftrag wird die Regierung aufgefordert, im Bereich Glasfasererschliessung innert Jahresfrist gesetzgeberisch tätig zu werden. Diesem Gesetzgebungsauftrag liegt sinngemäss die Befürchtung zugrunde, dass periphere und/oder dünn besiedelte Gebiete aus wirtschaftlichen Gründen nur verzögert oder gar nicht erschlossen werden könnten. Damit wird die Frage der Grundversorgung angesprochen: Wo der Markt wichtige soziale und ökonomische Leistungen nicht flächendeckend erbringt, sind Lücken über die Grundversorgung zu schliessen. Aufgrund des erwähnten Berichts ist davon auszugehen, dass die Erschliessung von Haushalten/Firmen in peripheren und dünn besiedelten Gebieten ab der Fernbereichsinfrastruktur (die in Graubünden übrigens gut ausgebaut ist) rund 20-30% teurer zu stehen kommt als in Agglomerationsräumen. Trotz dieser Erkenntnis erachtet die Regierung zumindest vorläufig gesetzgeberische Aktivitäten in Richtung einer generellen (Anschub-)Finanzierung nicht als opportun, und zwar aus folgenden Gründen: Erstens ist Graubünden im Breitbandbereich gemessen an den heutigen realen Bedürfnissen mit ganz wenigen Ausnahmen, für die andere Lösungen wie z.B. Mobilfunk zu testen sind, gut erschlossen, und es ist noch zu früh, um abzuschätzen, ob die mit fibre to the home - Anschlüssen erzielbaren Datenraten dereinst überhaupt einem Bedarf entsprechen. Zum anderen würden dadurch nur die laufenden privaten Investitionen gehemmt bzw. der Markt gelähmt. Und drittens könnten heutige Investitionen in der Zukunft möglichen effizienteren Lösungen mit anderen Technologien im Wege stehen. Die Gewährleistung der Grundversorgung im Bereich Telekommunikation ist im Übrigen ohnehin primär Aufgabe des Bundes (geregelt in Art. 16 des eidg. Fernmeldegesetzes). Der Bundesrat behält sich gemäss seinem Bericht vom 17. September 2010 zur Evaluation der Fernmeldemärkte in der Tat vor, künftig Anschlüsse mit höherer Bandbreite in die Grundversorgung aufzunehmen. Die Regierung hat sich bereits mit Brief vom 7. September 2010 gegenüber dem Bundesrat dafür eingesetzt, dass der Bund seine Verantwortung in diesem Bereich wahrnehme, und sie ist bereit, dazu zu gegebener Zeit eine allenfalls nötige kantonale Anschlussgesetzgebung zu prüfen.
Für die weiteren im vorliegenden Auftrag erwähnten Eckwerte (Organisation und Koordination der Erschliessung) drängt sich aus Sicht der Regierung zurzeit ebenfalls keine neue kantonale Gesetzgebung auf. Für diese Anliegen enthält der Bericht vom 26. Juli 2010 spezifische Empfehlungen, die auch im Rahmen der geltenden Gesetzgebung (Wirtschaftsförderung, Raumplanung) umsetzbar sind.
Zusammenfassend ergibt sich, dass die Regierung kurzfristige gesetzgeberische Aktivitäten gemäss Auftrag nicht als opportun und notwendig erachtet. Hingegen ist die Regierung bereit und gewillt, je nach Entwicklung auf Bundesebene eine kantonale Anschlussgesetzgebung zu prüfen und unterdessen die im Bericht vom 26. Juli 2010 formulierten Empfehlungen (Entwicklung wachsam weiterverfolgen; Bundespolitik aktiv beeinflussen; Breitbanderschliessung bei effektivem Bedarf punktuell, u.U. mit Mitteln der Wirtschaftsförderung, verbessern; bei Tiefbauarbeiten Anforderungen für Glasfaserinfrastruktur mit einbeziehen; aktiven Informationsaustausch wie "Runder Tisch", Empfehlungen an Gemeinden) umzusetzen. Die Regierung beantragt, den Auftrag in diesem Sinne zu überweisen.

Pult: Nein, wir sind nicht damit einverstanden, den Auftrag im Sinne der Regierungserwägungen zu überweisen, sondern im Sinne eines Antrages, der dann noch gestellt wird.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Sie beantragen Diskussion?

Pult: Genau.

Antrag Pult
Diskussion

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wer dieser zustimmen möchte, möge sich erheben. Mehrheit. Sie erhalten das Wort.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Pult: Vielen Dank. Die gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Wichtigkeit von modernen, leistungsstarken Datenübertragungsnetzen ist heute unbestritten. Für die allermeisten Menschen ist es kaum mehr vorstellbar, in einem Gebiet zu wohnen oder zu arbeiten, in dem man keinen Breitbandanschluss hat. Dies gilt natürlich für unsere Breitengrade hier in Mitteleuropa. Und zum Glück, das zeigt die Studie vom 26. Juli 2010, die das DVS erarbeitet hat, zum Glück haben heute die grosse Mehrheit der Bündnerinnen und Bündner einen Breitbandanschluss, der den meisten aktuellen Bedürfnissen gerecht wird. Allerdings braucht man nicht ein Experte zu sein, um zu wissen, dass die technologische Entwicklung im Bereich der Telekommunikation von einer horrenden Geschwindigkeit geprägt ist. Was noch vor kurzem als sehr schnell und leistungsstark galt und damit auch den Bedürfnissen von Privaten und Unternehmungen entsprach, ist schon bald veraltet und kann schon sehr bald eben nicht mehr die Bedürfnisse von Betrieben und Privaten befriedigen. Als konkretes Beispiel sei ein Informatik-KMU aus Thusis genannt, das mit der bis vor kurzem angebotenen Thusner Kabelinfrastruktur seine unternehmerischen Entwicklungsmöglichkeiten, eben seine Bedürfnisse nicht mehr decken konnte. Für dieses Unternehmen kam es dann sehr gelegen, dass ausgerechnet die Gemeinde Thusis von der Swisscom als Pilotgemeinde für eine flächendeckende Glasfasererschliessung bis zu jeder Liegenschaft, das so genannte „fibre to the

home“ Angebot ausgewählt wurde. Natürlich ist das kein Zufall. Und zufälligerweise weiss ich auch, dass diese Entscheidung auch mit dem Einsatz eines Bündner Bundesparlamentariers zu tun hat, der zufälligerweise meiner Partei angehört. Man braucht also wirklich kein Experte zu sein, um zu wissen, dass die Bedeutung einer leistungsstarken Fernmeldeinfrastruktur, und zwar bis zu den Häusern und Betrieben, in Zukunft wohl noch viel grösser sein wird als heute. Und mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gilt auch, die Schlüsseltechnologie der Zukunft ist im Fernmeldebereich die Glasfasertechnologie. Übrigens stellen schon heute Glasfaserkabel so etwas wie das Rückgrat des Bündner Datenübertragungsnetzes dar. Alle grösseren Talschaften sind schon durch solche Glasfaserkabel erschlossen. Die Swisscom, verschiedene Kraftwerksgesellschaften, die RhB, das Bundesamt für Strassen und andere Akteure betreiben also schon heute, wenn auch unter einander weitgehend unkoordiniert, ein ziemlich umfassendes Glasfasernetz. Allerdings erreicht dieses Netz bis jetzt, Ausnahmen wie die Gemeinde Thusis ausgenommen, nur einige grosse Unternehmungen direkt. Ansonsten verbinden die Glasfaserkabel nur die Hauptverteiler unter einander. Für die Feinerschliessung in die Gemeinden und letztlich auch in die Privathaushaltungen und Betriebe sind in den meisten Fällen immer noch die alten Kupferkabel zuständig. Heute mag das in den aller meisten Fällen noch genügen. Aber in Zukunft wohl eher nicht.

Nun, die SP ist wirklich froh, dass die Regierung unsere Auffassung teilt, wonach eine moderne, leistungsstarke Glasfaserinfrastruktur für den Kanton Graubünden von grosser Bedeutung ist, und damit auch bereit ist, unseren Auftrag im Sinne ihrer Erwägungen entgegenzunehmen. Und wir sind natürlich auch froh, dass die Regierung mit der genannten Studie vom 26. Juli 2010 das Thema bereits angepackt hat und eine solide Bestandsaufnahme der Situation jetzt erstellt hat. Etwas weniger begeistert sind wir von den Erwägungen der Regierung. Zum einen missversteht sie unserer Ansicht nach unseren Auftrag. Wir verlangen ja nicht apodiktisch, die Regierung müsse kurzfristig jetzt gesetzgeberisch tätig werden. Wir wollten die Regierung eigentlich beauftragen, innert Jahresfrist dem Grossen Rat eine Botschaft vorzulegen, und dies kann auch in Form eines Berichtes geschehen, wir haben hier in diesem Saale auch schon Botschaften besprochen, die nicht direkt die gesetzgeberische Tätigkeiten erforderten. Wir verlangten eigentlich, dass eine Botschaft, die auch in Form eines Berichtes hätte ausfallen können, aufzeigen soll, wie das Ziel eines flächendeckenden Glasfasernetzes erreicht werden kann.

Als spezifische Punkte erwähnen wir in unserem Auftrag die Koordination durch den Kanton, die Ausgestaltung der Zusammenarbeit der verschiedenen Anbieter und falls nötig, eine mögliche Anschubfinanzierung des Kantons. Ob es für die Erfüllung des Auftrages unbedingt und unmittelbar gesetzgeberische Tätigkeit braucht, lässt der Auftrag explizit offen. Was wir wollen, ist, unabhängig jetzt der genauen Formulierung, dass die Regierung in der Frage der Glasfasererschliessung und der Breitbanderschliessung politische Führung übernimmt. Dass sie nicht nur die Auffassung teilt, dass in Zukunft eine möglichst flächendeckende Glasfaserinfrastruktur wichtig ist, sondern auch danach handelt und es zu einer Priorität ihrer Politik macht. Regierungsrat Trachsel, wir erwarten, dass Sie als zuständiger Minister, wie auch die ganze Regierung, in dieser Sache wirklich aktiv werden. Andere Kantone sind da durchaus innovativer unterwegs. Zum Beispiel hat der Kanton Thurgau ein flächendeckendes Glasfasernetz, und zwar als „fibre to the home“ Netz, als offizielles Ziel der kantonalen Politik beschlossen und koordiniert nun den Ausbau der verschiedenen öffentlichen, halbprivaten und privaten Kabelanbieter. Der Kanton Fribourg hat in Zusammenarbeit mit der Swisscom und dem kantonalen Elektrizitätserzeuger und Verteiler Group E den Bau eines flächendeckenden Glasfasernetzes beschlossen. Und der Kanton Obwalden wird unter Federführung des kantonseigenen Elektrizitätswerks als erster Kanton bis 2014 ein flächendeckendes Glasfasernetz gebaut haben.

In ihrer Antwort auf unseren Auftrag schreiben sie, werte Regierung, unserem Auftrag und ich zitiere: „…liege sinngemäss die Befürchtung zugrunde, dass periphere und/oder dünn besiedelte Gebiete aus wirtschaftlichen Gründen nur verzögert oder gar nicht erschlossen werden könnten.“ Ja genau, diese Befürchtung liegt unserem Auftrag zugrunde. Sie schreiben ja selbst, dass die Erschliessung von Haushalten und Firmen in dünn besiedelten Gebieten wohl 20 bis 30 Prozent teurer zu stehen kommt, als in Agglomerationsräumen. Und genau darum befürchten wir, dass eine solche Erschliessung eben nicht beziehungsweise nicht schnell genug von alleine kommt, wenn der Kanton nicht selbst aktiv wird und die entsprechenden Player animiert sowie ihre Investitionstätigkeit koordiniert und vernetzt und sie allenfalls dabei unterstützt. Denn die Swisscom und andere Anbieter werden vorher dort investieren, wo die Kosten tiefer und somit die Rendite schneller und höher ausfallen wird. Und sie wird zuerst dort flächendeckende Glasfasernetze bauen, wo sie unterstützt und begleitet wird. Dass übrigens eine relativ akute Gefahr besteht, dass die städtischen Räume viel schneller mit flächendeckenden Glasfasernetzen ausgestattet sein werden als ländliche Gebiete wie Graubünden, scheint uns übrigens unausweichlich. Schliesslich wird heute in fast allen grösseren Schweizer Städten bereits ein „fibre to the home“ Netz gebaut. Teilweise von den Städten oder ihren EW’s selbst. Und wie Sie alle wissen, gibt es da einen Wettbewerb darum, wer überhaupt die Infrastruktur benutzen darf. Und die WEKO ist eingeschaltet. Also da streitet man sich um die Möglichkeit, das zu bauen und dabei zu sein, während wir ein bisschen darüber sprechen, dass wir mal ein bisschen abwarten und schauen, was die Bundespolitik macht.

Ich kann also zusammenfassend festhalten, dass die Städte schon heute ihre flächendeckenden Glasfasernetze bauen und auch einige ländliche Kantone, wie Fribourg, Thurgau und Obwalden die Wichtigkeit eines solchen „fibre to the home“ Netzes für die Zukunft erkannt haben und darum selbst aktiv werden. Die Bündner Regierung hingegen verweist auf die Verantwortung des Bundes und ist bereit, die Entwicklung wachsam weiter zu verfolgen. Die Bundespolitik aktiv zu beeinflussen, die Breitbanderschliessung bei effektivem Bedarf punktuell,

unter Umständen mit Mitteln der Wirtschaftsförderung zu verbessern, bei Tiefbauarbeiten Anforderungen für Glasfaserinfrastruktur mit einzubeziehen sowie aktiven Informationsaustausch zu betreiben und Empfehlungen an die Gemeinden abzugeben. Dies ist zwar sicher gut gemeint und richtig, scheint uns aber etwas wenig, wenn man es mit den Aktivitäten anderer Gemeinwesen vergleicht. Etwas mehr Entschlossenheit hätte man doch erwarten können. Sie, Regierungsrat Trachsel, haben heute im Namen der Regierung hier und heute die Chance, etwas Entschlossenheit zumindest verbal zu Protokoll zu geben. Ich erwarte, dass Sie etwas mehr Leadership in der Sache Glasfasernetz ausstrahlen, als das der Text, die Antwort auf unseren Auftrag, vermuten lässt. Denn eines sollte uns allen klar sein, liebe Kolleginnen und Kollegen: Gerade für unseren dünn besiedelten Kanton ist ein Netz mit leistungsstarker Fernmeldeinfrastruktur eine wichtige, wenn nicht zentrale Voraussetzung für eine zukunftsträchtige Entwicklung. Denn wer sagt, dass z.B. die schnell wachsende Kreativwirtschaft nicht Graubünden als wichtigen Produktionsstandort entdeckt? Schliesslich inspiriert doch unser wunderschöner Kanton zu kreativen Grosstaten. Und dank schnellen Verbindungen können diese Grosstaten auch sofort in Zürich oder in einer anderen Metropole sein, ohne dass der kreative Kopf selbst in der Tristesse der Grossaglo verweilen muss.
Darum bitte ich Sie, überweisen Sie den Auftrag und zwar, jetzt kommt es, im Sinne des Abänderungsantrags von Theo Joos. Der hat einen guten Kompromiss verfasst, der nicht maximalistisch ist, der vielleicht auch besser formuliert ist, das gebe ich ohne Probleme zu, als unser Auftrag, der aber doch etwas konkreter und zielführender ist, als die sogenannten Erwägungen der Regierung. Was der Auftrag genau beinhaltet, wird Kollege Joos Ihnen gleich selbst erklären.

Joos: Ich danke Ratskollege Pult für die schöne Überleitung zu meinem Antrag. Mit der Anfrage Glasfasernetz zur Steigerung der Standortattraktivität aller Bündner Regionen hat sich der damalige Grossrat Cavigelli am 9. Dezember 2009 nach dem Stand der Glasfasernetze in Graubünden erkundigt und wollte von der Kantonsregierung insbesondere wissen, wie es um eine allfällige Förderung des Ausbaus steht. Aus der Antwort der Regierung ging im Wesentlichen hervor, dass der Staat im Glasfaserbereich keine Regulierungsmöglichkeit hat, die Regierung jedoch eine Stossrichtung formuliert habe und unter dem Projekt Glasfaser die entsprechenden Grundlagen per Sommer 2010 dazu aufarbeiten werde.
Der entsprechende Bericht vom 26. Juli 2010, ausgearbeitet durch das Büro Ernst Basler und Partner, zeigt die Situation der Breitbandversorgung in Graubünden auf und kommt zur Erkenntnis, dass der Kanton Graubünden mit Glasfasern im Fernbereich gut erschlossen ist. Das heisst, alle Haupttäler sind erschlossen und es führen ausreichende Kapazitäten in die grossen Zentren. Die Breitbandversorgung der Haushalte über Kupferkabel entspricht etwa dem schweizerischen Durchschnitt und die Breitbandversorgung von Arbeitsplätzen über Kupferkabel ist leicht besser als diejenige von Haushalten. Zudem geht aus dem Bericht hervor, und ich denke, das muss uns hier primär interessieren, dass es im Kanton sehr schwach versorgte Gebiete gibt. Nämlich das Calancatal, Mittelbünden und Teile der Surselva. Bei der Betrachtung einer etwas fortschrittlicheren Versorgung von acht Megabits pro Sekunde fallen zusätzlich auch die Regionen Bregaglia und Poschiavo ab. Gemäss Bericht können in Graubünden mehrere tausend Einwohner keinen durchschnittlichen Internetdienst nutzen. Wir sprechen hier von vier Megabits pro Sekunde. Wenn man nur kompakte Siedlungen mit über 50 Personen berücksichtigt, sind dies etwa zehn Siedlungen oder 1‘000 Einwohner. Bei Betrachtung des schnelleren Dienstes von acht Megabits pro Sekunde ergibt sich eine Versorgungslücke von 70 Siedlungen oder rund 7‘600 Einwohnern. Zu bemerken ist hier, dass der Bericht nur summarisch hoch rechnet. In Wirklichkeit dürfte die Versorgung sogar noch etwas weniger gut ausfallen.
Verschiedene Gemeinden haben im Übrigen bei Swisscom Offerten für eine bessere Erschliessung angefordert. Swisscom ist grundsätzlich bereit, dies zu realisieren, verlangt aber, dass sich die Gemeinden zu rund zwei Dritteln an den Kosten beteiligen. Der Fraktionsauftrag der SP stützt sich nach meiner Meinung auf ein berechtigtes Bedürfnis ab. Insbesondere weil die Grundversorgung gemäss Bundesgesetz mit 0,6 Megabits pro Sekunde absolut nicht mehr zeitgemäss ist und sich auch zukünftig nicht zugunsten der Randregionen entwickeln wird, was im erwähnten Bericht auch bestätigt wird. Ich glaube aber, dass es falsch ist, eine bestimmte Technologie, nämlich die Glasfaser, flächendeckend und explizit zu fordern. Damit würde in einem funktionierenden Infrastrukturmarkt eingegriffen und der Wettbewerb unnötig verzerrt. Schliesslich dürften auch die Kosten dafür zu hoch sein. Sehr schnelles Internet wird sich früher oder später durchsetzen und die Telekomgesellschaften werden, sobald dies von den Konsumenten verlangt wird, Kapazitäten dafür aufbauen. Vielmehr soll sich der Kanton dort engagieren, wo trotzdem Probleme verbleiben respektive soll er helfen, die Versorgungslücken im Kanton zu schliessen, was auch die Staatskasse nicht allzu stark belasten dürfte. Dann können wir auch über die Förderung von innovativen Projekten, wie z.B. „fibre to the home“ sprechen. Insofern und aus verfahrenstechnischen Gründen stelle ich den Antrag, dass der Fraktionsauftrag der SP wie folgt abgeändert wird: Die Regierung wird beauftragt, je nach Entwicklung auf Bundesebene eine kantonale Anschlussgesetzgebung zu prüfen und unterdessen die im Bericht vom 26. Juli 2010 formulierten Empfehlungen umzusetzen. Die darin erwähnte punktuelle Verbesserung der Breitbanderschliessung orientiert sich am Ziel, alle Liegenschaften innerhalb von Bauzonen bei effektivem Bedarf bis 2012 mit mindestens vier Megabits pro Sekunde und bis 2014 mit mindestens acht Megabits pro Sekunde zu versorgen sowie wirksame Anreize zur Realisierung innovativer Breitbandprojekte wie z.B. „fibre to the home“ zu setzen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung meines Antrags.

Antrag Joos
Ändern des Auftrages wie folgt:
Die Regierung wird beauftragt, je nach Entwicklung auf Bundesebene eine kantonale Anschlussgesetzge-

bung zu prüfen und unterdessen die im Bericht vom 26. Juli 2010 formulierten Empfehlungen umzusetzen.
Die darin erwähnte punktuelle Verbesserung der Breitbanderschliessung orientiert sich am Ziel, alle Liegenschaften innerhalb von Bauzonen bei effektivem Bedarf bis 2012 mit mindestens 4 MBit/s und bis 2014 mit mindestens 8 MBit/s zu versorgen sowie wirksame Anreize zur Realisierung innovativer Breitbandprojekte (wie z.B. FTTH) zu setzen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ich weise Sie darauf hin, dass gemäss GGO Art. 67 Abs. 3 dieser Antrag möglich ist. Ich zitiere ihn: „Der Text des Auftrags kann auf Antrag aus der Mitte des Rates oder der Regierung geändert werden." Das zu Ihrer Information, weil ich angefragt wurde. Das Wort erhält jetzt Grossrat Jaag.

Jaag: Das Amt für Raumentwicklung hat mit Datum vom 9.2.2011 an die Gemeinden ein Informationsschreiben und einen Fragebogen in Zusammenhang mit Breitbanderschliessung gerichtet. Der Verfasser oder die Verfasserin haben mit diesem Schreiben nicht erreicht, auf was wir Angeschriebenen eigentlich angewiesen wären, nämlich Klarheit zu bekommen in einem komplizierten Fachbereich, der für Laien nicht besonders leicht verständlich ist. Ich appelliere hier an die Fachleute der Verwaltung, geben Sie sich Mühe, informieren Sie verständlich. Das Thema Breitbandversorgung ist sehr komplex. Es hat sehr grosse Relevanz für die Gemeinden, für Betriebe und zunehmend auch für Privathaushalte. Es darf als Wirtschaftsfaktor nicht unterschätzt werden. Setzen Sie auf fundierte und auch für Nichtfachleute unserer Gesellschaft verständliche Informationen, auf dass wir alle vom Gleichen sprechen und auch dann das Gleiche darunter verstehen und begreifen.
Es stimmt, Graubünden bewegt sich bezüglich Breitbandanschlüssen mit Telefonkupferkabeln im schweizerischen Mittelfeld. Eine flächendeckende Glasfaserversorgung ist gemäss Studie Wick ausgesprochen aufwändig, insbesondere für Graubünden. Insofern kommt der Auftrag vielleicht etwas pauschal daher. Dafür aber sehr klar. Der Kanton Graubünden soll im Datenverkehr flächendeckend optimal erschlossen werden und zwar durch eine geschickte Optimierung von verschiedenen, nebeneinander vorhandenen Technologien, also insbesondere mittels Glasfaserleitungen, Koaxialleitungen, Kupferleitungen, mobilen Verbindungen. Ziel muss sein, eine qualitativ sehr hohe und den heutigen Ansprüchen und Möglichkeiten entsprechende Breitbandversorgung zu erreichen und dies schon sehr bald.
Der öffentliche Versorgungsgrundauftrag, das wurde bereits gesagt, des Bundes, liegt heute auf bescheidenen 600 Kilobits. Diese Grösse ist veraltet. Sie ist auf diesem tiefen Niveau festgeschrieben, quasi als Minimalstandart für dezentrale Siedlungen. Und das hat für den verästelten Kanton Graubünden fatale Folgen. Eine Erschliessung auf diesem Niveau ist wenig zukunftstauglich. Angesichts der rasanten technologischen Entwicklung in der Technologie gehört dieser Minimalwert dringend auf ein Mass erhöht, das dem Stand der Technik entspricht. Ich möchte den zuständigen Stellen folgende Anliegen unterbreiten: Der im Auftrag des Kantons ausgearbeitete Bericht und der Roundtable der Fachleute sind zielführende, gute Massnahmen und sind durchaus zu begrüssen, ebenso die den Gemeinden angekündigten Informationsveranstaltungen. Aber bitte halten Sie sich daran, zeigen Sie komplizierte Zusammenhänge einfach und verständlich auf. Und ein Anliegen in Ergänzung zum Abänderungsantrag von Ratskollege Joos, den ich gerne unterstütze: Sorgen wir seitens Kanton, dass mit allen geeigneten Mitteln dafür gesorgt wird, damit der Erschliessungsgrundauftrag seitens Bund von 600 Kilobits auf Bundesebene wesentlich erhöht wird. Und zwar auf eine festzulegende neue Grösse, die sinnvollerweise in Abhängigkeit zu den heutigen Möglichkeiten, also nicht mehr statisch und damit schnell veraltend, festgesetzt wird.

Clavadetscher: Ich teile natürlich auch die Meinung, dass eine leistungsfähige Telekommunikationsinfrastruktur für den Kanton Graubünden, für die Wirtschaft und für den Tourismus von grösster Bedeutung ist. Auch der Bericht über die Situation der Breitbandversorgung im Kanton Graubünden gibt eine sehr gute Übersicht. Und wie bereits festgestellt wurde, kann man auch sehen, dass Graubünden im Vergleich zur übrigen Schweiz gut erschlossen ist. Ich denke aber, dass ein weiterer Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur bedarfsgerecht und nicht einfach so unbesehen flächendeckend erfolgen sollte und auch die Fixierung auf eine Technologie finde ich nicht richtig. Ich befürworte da, den Begriff der Breitbandversorgung zu verwenden, der eben auch andere Technologien zulässt. Umso mehr wenn man weiter denkt, sind vielleicht auch mobile Datenkommunikationsmöglichkeiten gefordert. Wenn man die Entwicklung der Geräte anschaut, ist das wahrscheinlich auch ein grosser Bedarf in Zukunft.
Da die Grundversorgung, wie auch erwähnt, eine Aufgabe des Bundes ist, befürchte ich, wenn der Kanton Graubünden da eigene Massnahmen zu stark forciert, dass damit der Leistungsauftrag der Swisscom untergraben werden könnte. Ich unterstütze da Christoph Jaag in der Ansicht, dass man den Bund auch unter Druck setzen muss, dass er die aktuell gültigen Technologien und Datenraten als Grundversorgungsauftrag deklariert. In diesem Zusammenhang möchte ich eine Frage an Regierungsrat Trachsel stellen: Wenn eine solche Anschlussgesetzgebung erfolgen würde, was wäre der Inhalt einer solchen Gesetzgebung? Im Übrigen unterstütze ich natürlich den Abänderungsantrag von Grossrat Joos, der meiner Meinung nach die Korrektur vornimmt des SP-Fraktionsauftrags und die Ziele klarer formuliert. Ich empfehle Ihnen die Überweisung des Auftrags im Sinne der Ausführungen der Regierung mit der Abänderung von Grossrat Joos.

Kollegger (Chur): Die Bedeutung einer guten Versorgung mit leistungsfähigen Breitbanddiensten, wir haben es jetzt von verschiedenen Votanten gehört, ist zweifelsfrei unbestritten. Erstens ist es ein Plus für die Gäste, vorausgesetzt Hotelerie und Parahotelerie machen mit. Zweitens schafft sie die Voraussetzung, ortsgebundene Firmen auch in peripheren Gebieten des Kantons anzu-

siedeln. Eine solche Firma könnte beispielsweise die neue Schweizer Strombörse sein, auf die wir in dieser Session noch zu sprechen kommen. Insofern ist es natürlich verständlich, dass dieses attraktive Thema aktiv bearbeitet wird. Nur, meine Damen und Herren, wecken wir bitte keine Hoffnungen, die wir nicht erfüllen können, beziehungsweise nicht erfüllen dürfen. Mit dem vorliegenden Geschäft begeben wir uns nämlich auf juristisches Glatteis. Und die Gefahr, hier einzusinken, wird mit dem Änderungsantrag Joos nicht eben gemindert. Im Gegenteil, ganz abgesehen davon, dass ich es aus formellen Überlegungen sehr fragwürdig finde, aber offenbar entspricht das dem Regulativ, wenn ein von der Regierung beantworteter Auftrag hier im Rat nochmals abgeändert werden darf. Offenbar lässt aber die Geschäftsordnung das zu. Das Problem in dieser Sache ist nämlich, dass die kommunikationstechnische Erschliessung des Kantons keine öffentliche Aufgabe ist, sondern im Wesentlichen dem Markt zu überlassen ist. Und dass wir in diesem Bereich Markt haben, das haben wir nicht zuletzt dem zwischenzeitlich abgetretenen SP-Bundesrat Moritz Leuenberger zu verdanken. Das heisst, dass sich die öffentliche Hand in diesem Wettbewerbsbereich nicht mehr einmischen darf. Tut sie es trotzdem, läuft sie Gefahr, sich widerrechtlich zu verhalten. Sie, Ratskollege Pult, haben das Beispiel von der Group E und dem Kanton Fribourg und Swisscom erwähnt. Das ist das denkbar schlechteste Beispiel, das Sie aussuchen konnten. Denn genau in diesem Fall untersucht beziehungsweise ist die WEKO, die Wettbewerbskommission daran, eine Vorabklärung durchzuführen. Näheres dazu lesen Sie auf Seite 19 des heutigen Bündner Tagblattes. Tut er es trotzdem, der Kanton, sich hier einzumischen, dann läuft man eben Gefahr, dass man sich gegen das Wettbewerbsrecht verhält.

Die Antwort der Regierung trägt dieser Gefahr Rechnung und bedarf meines Erachtens keiner Zielvorgabe. So ungern wir das möglicherweise hören, im Bereich Telekommunikation herrscht Markt. Mit anderen Worten, wo ein nennenswertes Bedürfnis vorhanden ist, ist auch ein Angebot vorhanden. In äussersten Randgebieten, wo Aufwand und Ertrag bezüglich Glasfasererschliessung in keinem vernünftigen Verhältnis stehen, gibt es bereits heute sehr valable und gute Alternativen via Telefon-, Handy-, Richtstrahl- oder Satellitennetz. Kommt dazu, dass die Leistungsfähigkeit des Handynetzes mit der anstehenden Neukonzessionierung der Netzfrequenzen einen erheblichen, innovativen Schub erfahren wird. Es geht lediglich darum, die Verpflichtung der Regierung, eine Anschlussgesetzgebung vorzulegen, falls der Bund in diesem Bereich legiferiert. Es geht nicht darum, den Kanton flächendeckend mit Glasfasertechnologie zu versorgen. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Und daran ändert auch die nachgereichte Spezifikation nichts. In diesem Sinn bin ich für Überweisung des Auftrags im Sinne der Regierung.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Nicht gewünscht. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Die Regierung teilt die Auffassung, dass Breitbanderschliessung, und ich spreche hier ganz bewusst nicht von Glasfasern allein, verschiedene Votanten haben das vorher auch richtigerweise bemerkt, dass es eben auch andere Technologien gibt und dass die Technik weiter geht. Wenn Sie Prophet sind und mir sagen können, was in zehn Jahren Stand der Technik ist, dann gratuliere ich Ihnen, dann werden Sie reich werden. Aber sehr wahrscheinlich können Sie es so wenig wie ich. Darum ist es gefährlich, wenn man Technologien vorschreibt.

Das war auch der Grund, wieso wir im Jahre 2009 diesen Bericht in Auftrag gegeben haben, der dann auch letztes Jahr im Juni veröffentlicht wurde. Wir sehen dort, und das ist ja eigentlich ein gutes Zeichen, der Kanton Graubünden ist heute im Fernbereich sehr gut erschlossen und im Nahbereich in etwa im Durchschnitt der Schweiz. Das spricht für den Markt. Es gab keine Vorschriften und keine Subventionen. Der Markt hat es so geregelt. Also zumindest stellt dieser Bericht fest, dass wir heute nicht in einer Schieflage sind. Wir sagen aber auch, wir müssen die Zukunft verfolgen. Die Regierung ist dazu auch bereit. Wie gesagt, bei sehr hohen Datenraten von 20 Megabits, das geht bedeutend über den Antrag von Grossrat Joos hinaus, dort sehen wir, dass wir teilweise unter dem Durchschnitt sind. Aber das ist eigentlich im Bereich, wo wir sicherlich nur noch ganz wenige Anbieter haben. Einen Markt für „fibre to the home“, also Glasfaser bis zur Steckdose, besteht überhaupt noch nicht. Sie haben nichts zu verkaufen, für das jedermann eine solche Technologie benötigt. Der wird sich möglicherweise entwickeln, wenn dies in den dicht besiedelten Gebieten Standard wird. Aber Sie haben im Moment noch keine Produkte, die Sie verkaufen können. Also selbst in den Städten haben die Anbieter der Technologie eine gewisse Zurückhaltung, weil sie feststellen, die können noch gar nichts darauf verkaufen.

Wir stellen auch fest, dass fast alle Gemeinden einen Glasfaseranschlusspunkt haben. Und es ist nicht so, dass Kupfer keine Rolle mehr spielen wird. Sondern die Frage ist, wie lange dieser Kupferanschluss ist. Sie können hohe Datenraten über kurze Kupferanschlüsse transportieren. Wieso wollen Sie dann unbedingt eine Technologie, die Sie nicht brauchen? Wir müssen ja über Datenmengen sprechen, die transportiert werden sollen. Und heute ist es so, dass Sie, wenn Sie im Netz Fernseh schauen wollen, ein Megabit brauchen, wenn Sie Telemedizin in Zukunft betreiben wollen, also dass der Doktor oder die Pflegende neben Ihnen mit dem Computer kommt und alle Daten, Röntgenbilder und so abrufen will, dass man dann von fünf Megabits spricht. Das wird aber heute noch nicht angewendet, man spricht davon, dass es kommen könnte. Und dann, wenn Sie HD-TV wollen, wo Sie Sendungen unterbrechen, mehrere nebeneinander schauen, dann wieder einen weiter schauen usw., das wird in Zukunft auch kommen, dann sind Sie bei zehn Megabits. Die Frage ist, ob jeder zuhause Videospiele machen kann in diesem Ausmasse und es der Staat finanzieren muss? Das ist dann eine Frage, die Sie politisch beantworten.

Herr Pult hat mich als Minister angesprochen. Ich bin nur Regierungsrat und für die Volkswirtschaft und das Soziale zuständig, ich weiss nicht, ob er dann eher den Sozialbereich meint. Für den Wirtschaftsbereich werde

ich auf jeden Fall dann noch sprechen. Es ist auch so, Herr Joos hat das zurecht gesagt, dass man davon ausgeht, dass sich alle 18 bis 24 Monate die Leistungsfähigkeit der Hardware, von dem was Sie darauf transportieren, etwa verdoppelt. Das ist so und darum müssen wir diese Situation beobachten. Aber wie gesagt, bis jetzt hat der Markt diese Aufgabe gelöst. Grossrat Kollegger hat das auch gesagt.

Das Fazit, das wir im Bericht ziehen, ist: Die Situation verändert sich schnell. Und im privaten Bereich gibt es hier bis jetzt keine Anwendung für „fibre to the home". Für Unternehmer gibt es Anwendungen und dort müssen wir Lösungen suchen, sofern ein ausgewiesener Bedarf da ist. Wir sind auch der Meinung, dass wir das prüfen müssen in einer Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes. Wir müssen aber auch mit einbeziehen, dass eben auch bei Koaxialkabel, also Kabelversorger mit TV-Programmen, Kapazitäten vorhanden sind ohne Glasfaser und dass es auch eine Satellitentechnik gibt, die für zumindest entfernte Gebiete anwendbar ist. Ich bin nicht der Meinung, dass man alles über Satellit machen kann. Dann werden Sie Probleme haben beim Stellen der Sender. Aber für periphere Räume muss das weiterhin eine Technik sein, die vorhanden ist.

Wir sind der Meinung, dass alle, die Tiefbauarbeiten machen, das sind insbesondere auch die Gemeinden, Leerrohre einlegen sollen, Ich komme dann noch darauf, wieso man in gewissen Kantonen vorgeprescht ist. Wir sind aber auch ganz klar der Meinung und ich bin froh, dass das hier auch klar erwähnt wurde von Grossrat Jaag und von Grossrat Clavadetscher, der Service Public ist primär Bundesaufgabe. Natürlich, wenn wir die übernehmen, wird der Bund Danke sagen. Dann hat er eine Aufgabe an uns abgeschoben. Aber er ist erstens einmal Hauptaktionär der Swisscom und zweitens ist er verantwortlich für die Grundversorgung. Wir werden auch den entsprechenden Druck machen, Grossrat Jaag. Das ist unsere Aufgabe. Aber wir werden den Bund nicht entlasten, nicht seine Aufgabe übernehmen. Sonst ist klar, sonst wird er noch lange nichts machen. Wenn er von uns Signale bekommt, dass die Bergkantone hier einspringen werden, dann wird der Bund nichts machen und ich kann Ihnen noch etwas anderes sagen: Ich habe mit allen Spitzen-CEO's von Sunrise, Orange, Cablecom, Swisscom persönliche Gespräche geführt. Und sie alle haben mir eines gesagt: Es ist bis jetzt nicht nötig. Und das zweite, was sie mir gesagt haben: Besten Dank, wenn Sie das machen. Wir werden dann abwarten, bis uns der Kanton die Infrastruktur gebaut hat, kostet nach ihren Schätzungen, das sind Schätzungen, etwa 400 Millionen Franken. Wir sehen uns wirklich nicht genötigt, im Kanton Graubünden selber zu investieren, wenn die Politik den Kanton zwingt, diese Infrastruktur herzustellen. Wir werden dann natürlich darauf schon arbeiten. Aber sie danken uns jetzt schon, wenn Sie gesetzlich uns zwingen das zu machen. In dem Moment, wo nur der geringste Ansatz da ist, dass Sie das tun werden, wird keiner mehr investieren, weil es im Moment keinen Markt gibt. Und für den zukünftigen Markt haben Sie ja dann beschlossen, dass es der Kanton Graubünden selber zahlt. Die Grössenordnung habe ich Ihnen etwa gesagt.

Wie gesagt, wir haben in einem Brief den Bundesrat aufgefordert, seine Verantwortung wahrzunehmen und den Grundversorgungsauftrag nach den Produkten, nach den Bedürfnissen anzupassen und nicht mit einer Zahl in einer Gesetzgebung, die sich alle 24 Monate sowieso verdoppelt. Sonst müsste eine Formel drin stehen. Wir sind der Meinung, dass wir dort den Bund in die Verantwortung nehmen sollen.

Grossrat Jaag, Sie haben gesagt, wir haben die Gemeinden angeschrieben. Es war zu kompliziert. Das ist möglich. Ich werde das mir nochmal überlegen. Es ging uns um Folgendes: Wir wollten wissen, gibt es Kabelbetreiber, die wir noch nicht kennen, es hat auch relativ Kleine unter uns, damit wir wissen, dass Angebote da sind, die wir noch nicht kennen, dass wir auch die Adressen bekommen, mit denen Kontakt aufnehmen können. Wir haben Informationsveranstaltungen angeboten, wenn ein Bedürfnis da ist. Wir laden die Gemeinden nicht ein, wenn sie nicht kommen wollen. Sonst schicken sie uns irgendjemand und das nützt uns auch nichts. Und wir haben ihnen gesagt, wir helfen ihnen, wenn sie das Bedürfnis haben. Wenn Sie dann über Bits und dergleichen sprechen, wird es kompliziert. Ab wir sind für sie ja da und können sie entsprechend beraten. Weil es ist natürlich so, dass die Swisscom am liebsten mit jedem einzelnen alleine verhandelt. Das gilt auch für die anderen. Und es ist ja auch so, dass die meisten Städte, die Sie erwähnt haben und Verträge mit Swisscom abgeschlossen haben, eine Geheimhaltungsklausel haben. Das war ein Grund, wieso sich die WEKO eingeschaltet hat. Weil sie wollte Transparenz schaffen.

Grossrat Pult, Sie haben gesagt, was die Kantone gut machen. Vielleicht verfolgen Sie auch, was in diesen Kantonen passiert. Dort ist die Kritik genau umgekehrt: Ob man falsch investiert hat. Ob man quersubventioniert über die EW's. Dort ist genau so viel politische Diskussion und diese Kantone haben heute ein bisschen kalte Füsse. In Zürich steht allenfalls noch eine Abstimmung bevor, die schief gehen könnte. Wenn sie in Zürich Stadt schief geht, dann sehen Sie, was es dann bei uns kostet. Dass wenn es in Zürich nicht geht, weil Sie eben den Markt verfälschen und subventionieren, einen einzelnen Anbieter bevorzugen, dann muss man eben schon sehen, hier ist nicht unbedingt der Schnellste vielleicht am Schluss der Klügste, sondern es braucht schon eine gewisse Ruhe und Sachlichkeit, aber auch ein Engagement, hier am Ball zu bleiben. Sie haben es gesagt, verschiedene Kantone haben solche Verträge abgeschlossen. Was alle diese Kantone und Städte gemeinsam haben, ist nicht, dass sie primär Pioniere sind, sondern dass sie im Besitz des EW's sind. Das kommt auch nicht von ungefähr, weil zwei Drittel der Kosten sind die Gräben, die sie machen müssen, und die Leerrohre, die sie einlegen müssen. Und wenn Sie natürlich mit einem Träger dieser Rohre, dem EW, verhandeln können, haben Sie ein Teil der Kosten weg. Darum ist es auch bei uns ein bisschen komplizierter. Darum haben auch die Gemeinden eine Verantwortung, denn sie sind meistens im Besitz der EW's, die die Leitungen zu den Häusern haben. Ich glaube, es ist ja nicht sinnvoll, dass sich die Gemeinden, wenn sie schon diesen Versorgungsauftrag haben und die Schächte, wenn sie dann hier nicht eingeschaltet werden.

Das ist auch der Grund, wieso wir die Kontakte zu den Gemeinden suchen. Ich habe Ihnen die Kostenüberlegungen gesagt. Es gibt Schätzungen aus den Städten Zürich, Bern, St. Gallen, Basel Stadt und Luzern, die gehen von 1‘700 bis 2‘400 Franken pro Haushaltsanschluss aus. Man geht davon aus, dass es in den ländlichen Regionen zwei- bis dreimal höher sein wird. Und wenn Sie das dann so irgendwo versuchen abzuschätzen, dann kommen Sie für Graubünden eben dann in eine Grössenordnung von 300, 400 Millionen Franken. Ich glaube, das können wir uns nicht leisten.
Wir haben aus der Umfrage gesehen, verschiedenste Gemeinden sind aktiv. Wir begrüssen dies, dass die schauen, wo haben wir unseren Anschlusspunkt. Haben wir im Dorf Unternehmungen, Gewerbebetriebe, die mehr Kapazität brauchen? Dass sie das mit ihren Telekomanbietern besprechen, schauen, ob es Lösungen gibt und wenn es alleine nicht geht, mit uns sprechen. Ich glaube, hier sind die Gemeinden primär gefordert, weil sie vor Ort die Bedürfnisse kennen und wir sehen auch, viele Gemeinden sind aktiv. Wir begrüssen und unterstützen dies. Darum das Vorgehen der Regierung. Wir möchten auch weiterhin informieren. Wir sagen den Gemeinden, wenn sie Grabarbeiten machen im Tiefbau, dass sie Leerrohre einlegen sollen, das ist nicht so teuer, wenn sie die Gräben schon offen haben, damit man eben dann solche Infrastrukturen einziehen kann.
Wir sind bereit, zu koordinieren, wobei die Koordination unter den Anbietern nicht ganz einfach ist. Cablecom und Swisscom oder entsprechende Kabelanbieter sind miteinander in Konkurrenz und sie sind nicht unbedingt bereit zu sagen, was sie machen. Weil sie Wettbewerb wollen und hier gewisse Geschäftsgeheimnisse vorliegen. Wir sind bereit, Gewerbebetriebe, KMU zu unterstützen, wenn es notwendig ist und ein Nachweis besteht. Wir werden das überlegen, ob wir das mit dem so genannten Tele-Rätia Artikel eigentlich schon könnten. Er wurde nicht für das geschaffen, darum sage ich Tele-Rätia Artikel. Weil der hat eigentlich Kabelinfrastrukturen im Auge. Aber wir werden es ganz sicher bei der Revision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes anschauen, prüfen und wenn nötig aufnehmen. Darum kann ich Ihnen die Antwort geben: Wenn wir das ins Wirtschaftsentwicklungsgesetz aufnehmen, und ich bin nur als Mitglied der Regierung für das zuständig, dann wird es auch herauskommen, dass wir sagen, wenn Bedürfnisse nachgewiesenermassen der Wirtschaft da sind, dass wir Beiträge mit den Gemeinden zusammen sprechen können. In die Richtung wird es gehen. Es braucht ein Bedürfnis. Es muss nachgewiesen sein. Das beschränkt sich auch auf Bauzonen. Also wenn eine Internetfirma einer dieser 20‘000 Ställe illegal ausbaut und dort den Anschluss will, dann bezahlen wir den nicht. Aber Bauzonen, Nachweis des Bedürfnisses, Gemeinden machen mit, Kanton macht mit. Das ist die Idee, die wir haben, und das möchten wir ins Wirtschaftsentwicklungsgesetz so aufnehmen und dann haben Sie dann darüber zu entscheiden, ob Sie das auch möchten.
Wir möchten den Runden Tisch weiter führen mit den Anbietern, um eben von ihnen zu hören, was sie machen, wie sie die Tendenzen sehen. Wir möchten den Druck erhöhen auf den Bund für den Versorgungsauftrag und wir werden den Gemeinden, die das wollen, Gespräche anbieten, um mit ihnen ihre spezifischen, örtlichen Probleme zu besprechen und entsprechende Hilfsangebote zu machen.
Zu den einzelnen Voten, soweit ich nicht schon darauf eingegangen bin: Grossrat Pult hat gesagt, es wird zwar eine Botschaft verlangt, und eine Botschaft ist für uns eine gesetzliche Änderung, also Konkordatsablösung, Gesetzesänderungen. Berichte sind Berichte. Darum haben wir auch nur auf das geantwortet, was im Vorstoss steht. Dass man einen Bericht macht, wie man Ziele erreichen kann und Anstossfinanzierung, das möchten wir nicht. Ich habe Ihnen gesagt wieso. Wenn wir sagen, der Kanton bezahlt, dann passiert nichts mehr, weil alle warten, bis wir bezahlen. Das ist Markt. Wieso soll jemand selber bezahlen, wenn er weiss, er bekommt in zwei Jahren Geld. Dann wird er abwarten und warten bis er in zwei Jahre Geld hat. Das ist einfach so. Ich habe Ihnen gesagt, dass andere Kantone, die kantonale EW’s haben, hier vorgeprescht sind, aber dass sie zum gleichen Thema diskutieren, aber eben gerade anders. Dass man eben Fehler gemacht hat. Dass Swisscom dort zuerst baut, ist nachvollziehbar. Weil wenn andere bezahlen, wieso soll ich nicht bauen? Das ist jetzt klar.
Grossrat Pult hat noch gesagt, dass er einverstanden ist, wenn der Änderungsantrag von Grossrat Joos übernommen wird. Dazu werde ich jetzt Stellung nehmen. Ich bin froh, dass man keine Technologie fordert, sondern Breitbandmengen. Ich bin froh, dass im Antrag steht, wir orientieren uns am Ziel. Es ist keine Pflicht, sondern eine Orientierung am Ziel und auf den effektiven Bedarf hinweist. Ich habe Ihnen auch gesagt, wir beschränken ihn auf die Wirtschaft, nicht auf Computerspiele. Dann kann ich den Antrag Joos entgegennehmen, sofern er eine kleine Änderung macht und sagt, nicht der Antrag der SP wird ergänzt um seinen Antrag, sondern der Antrag der Regierung wird ergänzt um seinen Antrag. Weil den Bericht will ich nicht machen und ich will nicht sagen, dass wir Anschubfinanzierungen im grossen Stil machen. Sondern wir werden punktuell, dort wo es wirtschaftlich notwendig ist, Beiträge sprechen. Das hindert dann die Unternehmen nicht, die Haupterschliessungen zu machen. Sondern es gibt dann einzelne Lücken, die wir helfen zu schliessen. Aber die grosse Arbeit werden weiterhin die Versorger machen. Das ist auch weniger eine Wettbewerbsverfälschung. Also wenn Sie mit dieser Präzisierung einverstanden sind, werde ich mich gegen Ihren Antrag nicht wehren. Die anderen Punkte habe ich, glaube ich, weitgehend bei meinen einleitenden Worten beantworten können.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird das Wort weiterhin gewünscht? Grossrat Joos.

Joos: Auf den Hinweis von Regierungsrat Trachsel möchte ich wie folgt Stellung nehmen. Ich habe mich ja im Vorfeld erkundigt, wie das Geschäft abzulaufen hat, eben damit wir hier nicht auf das juristische Glatteis gelangen. Vielleicht sind wir jetzt doch darauf gelangt. Ich meine, dass ich aufgrund der Geschäftsordnung Ihre Antwort gar nicht abändern kann, also auch nicht ergänzen kann. Und daher habe ich es vorgezogen, den Auf-

trag der SP abzuändern. Also ich ersetze diesen Auftrag komplett und vielleicht einfach noch um in einfachen Worten zusammenfassen, was wir dann eigentlich am Schluss wollen: Sie stellen fest, dass mein Antrag in etwa gleich lautet, wie die Antwort der Regierung. Ich wollte einfach diese aufgezeigten Massnahmen, die die Regierung vorschlägt, mit konkreten Zielen in Bezug auf die Bandbreiten und auch mit konkreten Fristen unterlegen, im Sinne einer guten Grundversorgung, die man dann auch in effektiver Art und Weise umsetzen kann. Diesbezüglich schlage ich trotzdem vor, dass ich ja, Sie müssen vielleicht in Ihrer Unterlage ist das Wort „ergänzen“ noch drin, das ist aktuell nicht mehr drin. Ich lese vielleicht den Antrag nochmal vor. Insofern und aus verfahrenstechnischen Gründen stelle ich den Antrag, dass der Fraktionsauftrag der SP wie folgt abgeändert wird. Das Ergänzen ist gar nicht mehr drin. Also der wird ersetzt durch meinen Antrag. Dann meine ich, wäre das auch in Ihrem Sinne.

Pult: Also ich habe ja vorhin klipp und klar gesagt, dass wir eine inhaltliche Einigung haben von der SP her. Ich habe natürlich auch im Namen der Fraktion gesprochen mit dem Antrag Joos. Also wie das dann formell ist, spielt das eigentlich keine Rolle. Und insofern vielleicht noch folgende Bemerkung, Herr Regierungsrat: Sie haben jetzt sehr lange auch klar ausgeführt, was die Position der Regierung ist. Ich habe das zur Kenntnis genommen. Aber Sie haben eigentlich gegen eine Position argumentiert, die wir ja vorhin gesagt haben, wir sehen ein, dass wir vielleicht etwas zu pauschal formuliert haben, wir akzeptieren, dass man da eine pragmatische Lösung auch im Sinne der Mehrheitsfindung machen. Mir war dann einfach Ihr ganzes Votum, obwohl es verständlich war aus Ihrer Sicht, dann doch zu defensiv. Ich meine, ich verstehe schon, dass es manchmal mit Risiken behaftet ist, vorwärts zu gehen und ich sehe durchaus auch ein, Kollege Kollegger, dass es in diesem Bereich komplex ist. Auch dass die Gesetzgebungssituation nicht ganz klar ist. Und meines Erachtens ist das schlecht wie es ist. Sie haben jetzt die Verantwortung dafür etwas pauschal, und in meinen Augen sehr uninformiert, einfach Altbundesrat Moritz Leuenberger gegeben, der ja nicht einfach alleine schalten und walten konnte. Ich weiss ziemlich genau, das aufgrund auch seiner Parteizugehörigkeit, er sich durchaus andere Möglichkeiten gewünscht hätte, hätte er denn Mehrheiten dafür gehabt. Also insofern war es ein leicht polemischer Zug Ihrerseits, das so zu formulieren. Und ich finde einfach, Regierungsrat Trachsel, um nochmals zu Ihnen zu kommen, es ist schon okay, wenn Sie sagen, wir wollen im Moment nicht zu stark vorpreschen, um allenfalls Investitionsvorhaben nicht abzuschrecken. Und Sie sagen, jetzt in denjenigen Gemeinwesen, sowohl Städte wie auch Kantone, wo das getan wird, hat man jetzt Angst und kalte Füsse. Ich meine, ich kenne auch Leute, die es nach wie vor sehr richtig finden und wir werden sehen, was der demokratische Prozess in den Kantonen sagt. Es gibt einfach diejenigen, die sagen, das ist eine Investition in die Zukunft. Wir glauben, es ist wichtig, da vorwärts zu gehen. Es gibt sehr, sehr viele Anhaltspunkte, die der Meinung dieser Leute in diesem Kanton, in diesen Städten, das sind nicht irgendwelche irre Träumer, die keine Ahnung haben. Es gibt auch andere ausländische Regierungen, die in diesem Bereich Prioritäten setzen und was uns als SP einfach schon länger ein bisschen gefehlt hat, ist auch da der dynamische Aufbruch auf das Bekenntnis dazu, dass das wichtig ist, dass es eben wichtig ist, für einen Kanton wie Graubünden, für unsere Regionen und auch, dass man die Blauäugigkeit nicht hat zu glauben, dass dann eben Lösungen für unsere Region dann ausschliesslich und in einem vernünftigen Zeitrahmen nur durch den Markt gelöst werden können. Selbstverständlich ist der Grundversorgungsauftrag und damit der Service Public Gedanke Sache des Bundes. Aber Sie wissen genau wie ich, dass wir bis anhin das grosse Problem hatten, dass der Bund oder beim Bund, bei den Entscheidungsgremien, namentlich auch im Parlament und im Bundesrat, keine Mehrheit dafür hatten, die Grundversorgung so neu zu formulieren, dass sie im Interesse der Randgebiete, der dünner besiedelten Gebiete auch wirklich einen guten Auftrag haben. Und da stellt sich dann schon die Frage, jetzt unabhängig von den konkreten Forderungen, ja wie stark nimmt ein Gemeinwesen wie Graubünden sein Schicksal selbst in die Hand, versucht auch vorwärts zu gehen, auch das als Priorität zu sehen und wie stark warten wir einfach ab und taktieren? Und jetzt unabhängig davon, dass wir ja jetzt auf eine moderate Lösung eingeschwenkt haben, aus politischer Vernunft, wie ich meine, möchte ich einfach sagen und Sie alle daran erinnern, es gab vor gut 100 Jahren mal eine ganz grosse Debatte in der Bündner Politik, die hat Jahrzehnte gedauert im 19. Jahrhundert, darüber, wie wir dann endlich auch in unserem Kanton zu einer Eisenbahn kommen. Und der politische Konsens auch bei unseren Vorgängern, die Frauen waren ja damals leider noch nicht dabei, war immer, es ist Aufgabe des Bundes, es ist die Verantwortung des Bundes, der Bund soll und wir brauchen die Alpenbahn. Und Sie wissen, das ist ja dann nie gekommen. Es braucht irgendwann einmal auch die Initiative vor Ort. Speziellerweise hat das dann einfach ein Holländer übernommen bei der Rhätischen Bahn. Aber damit meine ich einfach, immer nur abzuwarten und sich defensiv zu verhalten, muss nicht falsch sein, muss aber auch nicht kategorisch richtig sein.
Langer Rede kurzer Sinn: Ich glaube der Antrag Joos ist pragmatisch, ist aber konkret und ist eine Lösung, die hier im Rat eine Mehrheit finden kann, unabhängig von den formalen Schwierigkeiten und formalistischen Argumentationen, sagen wir einfach Ja und sorgen wir dafür und das ist meine Aufforderung an die Regierung, dass man das Thema ernst nimmt, dass man es als wichtiges Zukunftsthema, auch als Ja für unseren Kanton, für die Volkswirtschaft, für die wirtschaftliche Entwicklung aber auch für das Selbstverständnis als selbstbewusste, moderne Region.

Gasser: Ich möchte nur zwei Dinge dazu sagen. Das eine ist, wollen wir doch einen modernen, fortschrittlichen Kanton, verschliessen wir uns nicht der raschen Entwicklung der Telekommunikation. Und denken wir doch daran, es geht ja hier nicht um Gesetze zu produzieren, sondern es geht hier darum, in diesem Auftrag von Herrn

Joos die Anschlussgesetzgebung zu prüfen und sich an den Zielen zu orientieren und nach dem effektiven Bedarf vorzugehen. Mir kommen einfach diese Begriffe immer wieder sehr verdächtig vor, wenn es heisst, geprüft, analysiert, wachsam mitverfolgen und am Schluss kommen dann noch die juristischen Mängel und zu guter Letzt wird der Markt noch herbeigeführt. Wo haben wir dann noch Markt? Haben wir Markt in der Waldwirtschaft? Jetzt möchte ich aber nicht weiter ausführen, sondern einfach sagen, und die Landwirte hier mögen mir dieses Bild verzeihen, halten wir es doch nicht wie die Kartoffeln, denen gehen nämlich immer die Augen erst auf, wenn sie im Dreck sind.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Ich habe zur Kenntnis genommen, dass anstelle des Antrages der SP der Antrag Joos überwiesen wird. Dagegen habe ich mich auch nicht gewehrt. Es ging mir nur um die anderen Teile. Ich wäre sogar bereit gewesen, den Antrag der Regierung zu ergänzen, weil das machen wir, auch wenn Sie es uns nicht als Auftrag überweisen. Da sind wir uns einig.
Herr Grossrat Pult, ich meine, die Differenz, die wir haben, ist das Signal, das wir aussenden. Wir haben auch nicht die gleichen Adressaten. Ich sende meine Botschaft aus an die Firmen Swisscom, Sunrise, Orange, Cablecom und die anderen Kabelbetreiber. Und dort heisst es, der Kanton Graubünden ist nicht verpflichtet, flächendeckend eine entsprechende Infrastruktur mitzufinanzieren. Investiert ruhig so weiter wie bisher. Wir waren im Durchschnitt der Schweiz, das wollen wir bleiben. Und der Kanton übernimmt diese Aufgabe nicht. Sie haben als Adressaten die Wähler, die Art ist ein bisschen anders, da habe ich auch Verständnis. Aber wir müssen aufpassen. Was hier passiert, werden diese Infrastrukturersteller sehr genau verfolgen. Und darum kann ich den Auftrag Joos auch entgegen nehmen, weil er sich an Zielen orientiert und an Bedürfnissen und weil er einverstanden ist, dass wir das im Wirtschaftsentwicklungsgesetz ändern und damit das eigentlich auch auf die Wirtschaft anwendbar ist und nicht auf irgendwelche persönlichen Wünsche im Spielbereich. Und das hilft natürlich diesen Firmen, zu sagen, die Infrastruktur bleibt primär unsere Aufgabe. Wir, der Kanton, sind in Einzelfällen bereit, Probleme zu lösen, die sich für einen Unternehmer ergeben und da werden wir auch Lösungen finden. Da sind auch alle einverstanden. Ich meine, wir haben das schon vorbesprochen mit diesen Firmen. Das betrachten alle auch als pragmatisch und richtig. So gesehen erkläre ich mich bereit, den Antrag Joos entgegen zu nehmen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird das Wort weiterhin noch gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wie ich jetzt interpretiere, stellt sich die Regierung hinter den neuen Antrag von Grossrat Joos und somit auch die SP. Damit ist der ursprüngliche Auftrag der Regierung hinfällig und ich stimme nur über den erneuten, den veränderten Antrag ab. Sind Sie damit einverstanden? Das scheint der Fall zu sein. Ich lese Ihnen nochmals den neuen Antrag vor: Die Regierung wird beauftragt, je nach Entwicklung auf Bundesebene eine kantonale Anschlussgesetzgebung zu prüfen und unterdessen die im Bericht vom 26. Juli 2010 formulierten Empfehlungen umzusetzen. Die darin erwähnte punktuelle Verbesserung der Breitbanderschliessung orientiert sich am Ziel, alle Liegenschaften innerhalb von Bauzonen bei effektivem Bedarf bis 2012 mit mindestens vier Megabites und bis 2014 mit mindestens acht Megabites zu versorgen, sowie wirksame Anreize zur Realisierung innovativer Breitbandprojekte (wie z.B. FTTH) zu setzen. Wer diesen Auftrag so überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Gegenmehr? Sie haben den Auftrag überwiesen mit 92 zu null Stimmen.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrages Joos mit 92 zu 0 Stimmen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Damit kommen wir zur nächsten Anfrage von Grossrat Peyer betreffend branchenübliche Arbeitsbedingungen bei Bündner Seilbahnunternehmen. Herr Peyer, Sie haben das Wort für eine kurze Stellungnahme.

Anfrage Peyer betreffend branchenübliche Arbeitsbedingungen bei Bündner Seilbahnunternehmen
(Wortlaut Augustprotokoll 2010, S. 21)

Antwort der Regierung

1. Die Branche der Seilbahnunternehmen ist keinem allgemein verbindlich erklärtem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt. Ebenso fehlt in Graubünden ein Normalarbeitsvertrag, anders als z.B. im Kanton Wallis. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen bei den Bündner Seilbahnunternehmen ergeben sich hinsichtlich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes für kleine, nicht eidgenössisch konzessionierte Anlagen aus dem Arbeitsgesetz (ArG) und dem Unfallversicherungsgesetz (UVG). Die eidgenössisch konzessionierten Betriebe sind dem Bundesgesetz über die Arbeit in Unternehmen des öffentlichen Verkehrs (Arbeitszeitgesetz) und dem UVG unterstellt. Hinsichtlich des Sozialversicherungsschutzes gilt die jeweilige Sozialversicherungsgesetzgebung. Die weiteren Arbeitsbedingungen ergeben sich aus dem Obligationenrecht sowie aus den Einzelarbeitsverträgen.
Die Mindestlöhne liegen je nach Unternehmung zwischen ca. Fr. 2‘900.-- bis ca. Fr. 3‘800.--, wobei nur wenige, kleine Unternehmen, welche wirtschaftlich nicht sehr gut stehen, unter Fr. 3‘000.-- pro Monat bezahlen. Der Durchschnittslohn der acht grössten Unternehmen, welche ca. 80% des Bergbahnpersonals im Kanton Graubünden beschäftigen, liegt gemäss Auskunft des Sekretariates der Bergbahnen Graubünden bei ca. Fr. 3‘480.--. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 42 bis 44 Std. Der Ferienanspruch entspricht der gesetzlichen Regelung, d.h. es werden für über 20-Jährige vier Wochen Ferien gewährt, unter 20-Jährige haben Anspruch

auf fünf Wochen Ferien. Die meisten Unternehmungen haben für die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall eine Krankentaggeldversicherung abgeschlossen. Nur wenige, kleinere Unternehmungen beschränken sich bei der Lohnfortzahlung auf die Regelung des Obligationenrechtes, wonach die Dauer der Lohnfortzahlung gemäss der Zürcher-Skala von der Dauer des Anstellungsverhältnisses abhängig gemacht wird.
2. Soweit die Arbeitsbedingungen nicht durch die unter Ziffer 1 erwähnten gesetzlichen Bestimmungen geregelt werden, ergeben sie sich aufgrund des Arbeitsmarktes, dies gilt insbesondere für die Löhne.
3. Das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG), Bereich Seilbahnen und Skilifte, prüft bei der Ausstellung von kantonalen Betriebsbewilligungen bzw. anlässlich der periodischen Inspektionen, ob die Bedingungen bezüglich der Qualifikation des Personals, insbesondere der technischen Leiter erfüllt sind und ob für die Ausführung der Instandhaltungsarbeiten und für den Betrieb genügend Personal eingesetzt wird.
Die Einhaltung der Vorschriften betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wird von der Kontrollstelle des interkantonalen Seilbahnkonkordates resp. der SUVA überprüft. Im Rahmen des Vollzuges der flankierenden Massnahmen beobachtet das kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) insbesondere die Einhaltung der ortsüblichen Lohnbedingungen. Die Branche der Seilbahnunternehmen wurde vor rund zwei Jahren umfassend und flächendeckend überprüft. Bei dieser Überprüfung gab es keinen Anlass zu Beanstandungen. Insbesondere ist festzuhalten, dass keine Unternehmung die orts- und berufs- oder branchenüblichen Löhne wiederholt und/oder missbräuchlich unterboten hätte, so dass der Erlass eines Normalarbeitsvertrages mit zwingenden Mindestlöhnen notwendig gewesen wäre.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Sie verlangen Diskussion?

Antrag Peyer
Diskussion

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wer dieser zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Das ist die Mehrheit. Danke. Grossrat Peyer.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Peyer: Ich bin froh, dass diese Anfrage doch noch irgendwann einmal auf der Traktandenliste zu stehen gekommen ist, nachdem der Winter ja schon quasi vorbei ist und wir uns doch noch mit diesem Thema auseinandersetzen dürfen. Aber wir wissen ja auch, der nächste Winter kommt bestimmt, mit oder ohne künstliche Beschneiung. Die Antwort der Regierung hinterlässt ein bisschen einen zwiespältigen Eindruck. Immerhin ist festzustellen, dass auch von Regierungsseite festgehalten wird, dass es sich bei der Bergbahnbranche um ein eigentliches Tieflohnsegment handelt. Diese Aussage wird durch die Zahlen in der Antwort klar gestützt. Offenbar gibt oder gab es hinter den Kulissen Diskussionen, woher denn diese Zahlen stammen. Entgegen dem, was die Regierung in der Antwort geschrieben hat, sind die Zahlen anscheinend nicht von Bergbahnen Graubünden geliefert worden, sondern vom KIGA erhoben worden. An der inhaltlichen Aussage ändert sich hingegen nichts. Mit einem monatlichen Bruttodurchschnittslohn von 3480 Franken für eine Vollzeitstelle, werden Sie in St. Moritz, Flims, Davos oder Arosa grosse Mühe haben, ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Zum Vergleich: Im Detailhandel bezahlen Aldi, Coop, Denner, Lidl, Manor, Migros und Spar für ungelernte Mitarbeitende Minimallöhne, also nicht Durchschnittslöhne, Minimallöhne, die schon 300 bis 400 Franken über den Durchschnittslöhnen der Bergbahnbranche liegen. Es muss also im ureigensten Interesse der Bergbahnen und so gesehen, im ureigensten Interesse der Bündner Wirtschaft sein, dass wir hier Löhne auf einem anständigen Niveau haben oder diese eben dort hin anheben. Es mutet auch etwas seltsam an, wenn der Präsident von Bergbahnen Graubünden in der Südostschweiz vom 26. Januar von diesem Jahr behauptet, ein Stundenlohn von 22 Franken brutto sei für seine Branche, Zitat: „deutlich zu hoch“, weil die Branche nach seiner Meinung daran schwer zu tragen hätte. Derselbe Präsident von Bergbahnen Graubünden findet nämlich gleichzeitig die millionenteure Vollbeschneiung von Bündner Skigebiete mache durchaus Sinn. Und er führt dazu aus, nochmals ein Zitat: „Beschneiungsanlagen sind gut für die von den Gästen geforderte Pistenqualität und die hat ihren Preis, wie andere unverzichtbare Produkte auch.“ Das mag stimmen, nur, neben einer Vollbeschneiung dürfen, von mir aus gesehen, auch anständige Löhne ihren Preis haben.
Auch die Regierung ist in ihrer Antwort widersprüchlich. So schreibt sie in der Antwort zwei: „Soweit die Arbeitsbedingungen nicht durch die gesetzlichen Bestimmungen geregelt werden, ergeben sie sich auf Grund des Arbeitsmarktes, dies gilt insbesondere für die Löhne.“ In der Antwort drei wird auch noch von ortsüblichen Lohnbedingungen gesprochen. Diese beiden regierungsrätlichen Auffassungen widersprechen eindeutig den Bestimmungen des Personenbeförderungsgesetzes. Der Gesetzgeber spricht dort nämlich mit gutem Grund nicht von Marktlöhnen und auch nicht von ortsüblichen Löhnen, sondern von Arbeitsbedingungen der Branche. Damit soll eben genau verhindert werden, dass sich Unternehmen mit tiefen Löhnen einen Vorteil gegenüber der Konkurrenz in derselben Branche verschaffen können, gegenüber der Konkurrenz, die eben anständig bezahlt. Die Regierung schreibt weiter, dass das KIGA vor zwei Jahren die Bergbahnbranche flächendeckend auf die Einhaltung der ortsüblichen Lohnbedingungen überprüft habe. Es wäre tatsächlich interessant zu erfahren, mit was für Löhnen das KIGA dabei verglichen hat. Korrekterweise wäre mit den im Normalarbeitsvertrag des Kantons Wallis definierten Löhnen zu vergleichen gewesen. Und diese liegen über dem Durchschnittslohn von 3480 Franken.
Zum Schluss noch ein Wort zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmung betreffend Arbeits- und Ruhezeiten, auch das ist nämlich ein zentraler Bestandteil der Anstel-

lungsbedingungen. Vor einigen Wochen konnten Sie in der Arena Alva einen Bericht lesen, in der eine Pistenfahrzeugführerin begeistert von ihrer Arbeit berichtete. Ihre Begeisterung ist absolut nachvollziehbar und auch die Freude an ihrer Arbeit. Aber, wenn sie, immer gemäss diesem Bericht, am Nachmittag um 16 Uhr mit der Arbeit beginnt und diese dann in der Nacht kurz nach drei Uhr beendet, dann ist das nach Arbeitszeitgesetz mehr als eine Stunde über der zulässigen Höchstarbeitszeit. Von der gesetzlich vorgeschriebenen Pause, von den Pausen und Nachtzuschlägen, wird zudem überhaupt nichts geschrieben. Und glauben Sie jetzt ja nicht, dass sei einfach ein Einzelfall. Auch hier herrscht leider oft Wildwuchs und es wäre nicht zuletzt im Interesse der Branche, auch hier für die Durchsetzung der gesetzlichen Minimalbestimmungen zu sorgen. Ich bin von den Antworten der Regierung teilweise befriedigt, ich denke das Thema wird aber weiter auf der Traktandenliste bleiben.

Engler: Um die Diskussion meiner Herkunft und Interessensbindung direkt zu unterbinden, sage ich Ihnen zuerst, dass ich meine Aussage auch als Mitglied der Geschäftsleitung der Davos-Klosters Bergbahnen AG und als VR-Präsident der Sportbahnen Pischa und Bergbahnen Rinerhorn AG ausführe und meine, dass meine nun zwölfjährige Tätigkeit in der Bergbahnbranche mir die Legitimität gibt, die Anfrage von Grossrat Peyer auch noch ein bisschen zu entkräften. Der Regierung danke ich für ihre ausführliche Antwort, welche von Seiten der Bergbahnen Graubünden getragen wird, nicht zu 100 Prozent, wie wir gehört haben, aber es ist doch schön, wenn wir immer noch Diskussionspunkte dann auszutragen haben. Herrn Peyer möchte ich entgegnen, es gibt natürlich Jahresangestellte und es gibt Saisonjahresangestellte und Saisonangestellte Sommer oder Winter. Ein Jahresangestellter bei der Bergbahn ist ein Mechaniker, ein Elektriker oder ein sonst zusätzlich ausgebildeter Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin. Die haben Löhne, welche ortsüblich sind. Die sind nicht bei 3400 Franken, dann erhalten Sie nämlich keinen Elektriker, Sie erhalten keinen Mechaniker oder Sie erhalten auch keinen Maschinisten. Eine andere Sache sind die Saisonangestellten. Wir haben eine Auswertung gemacht bei fünf mittelgrossen und grossen Seilbahnunternehmungen. Das hat ergeben, dass die Spannweite, und jetzt hören Sie gut zu, es ist wirklich so, die Spannweite eines Stundenlohnes von 20 bis 29 Franken ausmacht. Dies ist je nach Dienstjahren und Anforderung seiner Aufgabe gerecht. Sie sind sicher auch meiner Meinung, dass ein Anbügler am Skilift nicht die gleiche Verantwortung wie ein Rettungspatrolleur oder eine Kassenmitarbeiterin, welche noch Fremdsprachen im Repertoire haben sollte oder ein Mechaniker auf der Pistenmaschine, welcher hauptsächlich in der Nacht arbeitet, aufweist und somit auch im Lohnniveau unterschiedlich behandelt wird. Wenn Sie nun noch den Ferienanspruch und die sonstigen Vergünstigungen und Spesenentschädigung dazu rechnen, dann ergibt sich ein Lohn, welcher sich in anderen Branchen schwer oder nicht erreichen lässt.

Da Sie mit dem Titel „branchenübliche Anstellungsbedingungen“ eine Anfrage stellen, so müssen Sie dringend berücksichtigen, dass es einen Saisonangestellten und einen Saisonangestellten gibt. So kennen wir den Saisonangestellten aus der Region, welcher seit Jahren jeden Winter wieder kommt und seine Arbeit aufnimmt. Dieser ist in der Verantwortung und in der Entlöhnung stetig am Steigen gegenüber dem Saisonangestellten, welcher als Ziel hat, eine oder zwei Saisons in den winterlichen Bergen zu verbringen. Dieser Mitarbeiter wiederum ist natürlich auf dem Mindestlohn bei 3200, 3300 Franken, das versteht sich aber auch von selbst, müssen diese Personen jedes Jahr intensiv eingearbeitet werden und können nicht für spezielle Einsätze, wie z.B. Seilbahnrettungen und Ähnliches, benutzt werden. Auch haben diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein anders Ziel anstatt sich voll auf die Arbeit zu konzentrieren, denn sie suchen auch noch ein bisschen Sun und Fun bei uns. Gerne erwähne ich auch, dass gerade diese Mitarbeiter auf Zimmer und Wohnungen angewiesen sind und dies für vier bis fünf Monate, welche dann zu Vorzugspreisen von Seiten der einzelnen Unternehmungen abgegeben werden, wie auch Wintersportausrüstungen, angefangen von Skis bis zum Helm, von den Dienstkleidern abgesehen. Dass die Mindestlöhne bei ganz kleinen oder Kleinstunternehmen tiefer sind als bei den mittelgrossen und grossen, versteht sich auch von selbst, sind gerade bei diesen Unternehmungen die Personalkosten der grösste Faktor und das Risiko einer Nullsaison sehr gross, da diese Unternehmen zum grössten Teil die finanziellen Möglichkeiten nicht haben, um sich eine Lebensversicherung aufzubauen, sprich, eine Beschneiungsanlage. Gerade in diesem Jahr haben wir dies gesehen, dass solche Unternehmen ums Überleben kämpfen müssen und der Personalaufwand dort im Durchschnitt 45 bis 50 Prozent beträgt.

Gerne möchte ich den Fragesteller darauf aufmerksam machen, dass mit wenigen Ausnahmen die Bündner Bergbahnen dem Arbeitszeitgesetz unterstellt sind und etliche dieser schon überprüft wurden, meistens gab es nur kleine Beanstandungen, welche sich dann um die Ruhezeitregelung, da gebe ich Ihnen recht, handelten und die Auflagen aber auch umgesetzt wurden. Also besteht auch hier keine Möglichkeit, die Arbeitnehmer irgend auf eine Weise auszunützen oder zu diskriminieren. Und glauben Sie mir, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche sich ausgenützt vorkommen, einen neuen Saisonarbeitsvertrag fürs nächste Jahr nicht unterzeichnen.

Jetzt wäre ich eigentlich fertig, hätte ich nicht schon dreimal die Möglichkeit gehabt, mich vorzubereiten. Und so hat mich noch etwas gestört, als ich in einer gross angelegten Presseorientierung in der Südostschweiz vom 26. Januar von einer HTW-Arbeit lesen konnte, welche die tiefen Löhne bei den Bergbahnen kritisierte. Ausgerechnet die hochgelobte HTW soll eine solche Studie, bei welcher 14 Saisonangestellte befragt worden, unterstützen? Sie haben richtig gehört, meine Damen und Herren, 14 von über 2000 Saisonangestellten wurden befragt, das sind nicht einmal ein Prozent aller Saisoniers. Dass die HTW ihren Namen für eine solch unausgewogene und nicht repräsentative Arbeit hergibt, erzeugt nicht nur bei mir grosses Kopfschütteln und Unverständnis. Auch ist es für mich gefährlich, in Zukunft solche oder ähnliche Studien in andern Branchen

zu verfassen und mit falschen Informationen andere Unternehmen einer andern Branche in Schwierigkeit zu bringen. Meine geschätzten Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe doch sehr, dass in Zukunft Studien der HTW etwas fundierter ausgeführt werden und die Qualität von Abschlussarbeiten so auch höher gewertet werden kann.

Parpan: Als Bauunternehmer in einem Tourismusort, einer Tourismusgemeinde auf 1500 Meter, mit einem gesetzlich festgelegten Bauverbot zwischen Weihnachten und Ostern, sind wir für diese Zeit auf eine andere Beschäftigungsmöglichkeit für einen Grossteil unserer Mitarbeiter angewiesen. Wir sind sehr daran interessiert, dass unsere Mitarbeiter eine möglichst geregelte Beschäftigung übers ganze Jahr haben. Die meisten davon arbeiten somit gezwungenermassen im Winter im Tourismus, sei dies bei den Bergbahnen, in der Hotelerie oder in den Schneesportschulen und Sportgeschäften. Eigentlich ist dies oder wäre dies eine typische Win-Win-Situation mit einer Sommerbeschäftigung auf dem Bau und im Winter im Tourismus. Das Problem am Ganzen ist, dass der Lohnunterschied in beiden Beschäftigungsfeldern relativ gross ist. Im Bauhauptgewerbe beträgt der Minimallohn, der Minimallohn für jeden, ob Schweizer oder Ausländer, ohne jegliche Berufserfahrung, 4330 Franken. Der Minimallohn für einen gelernten Maurer beträgt 5375 Franken, der Durchschnittslohn für einen Maurer 5600 Franken. Dies bei 40,5 Stunden Wochenarbeitszeit, fünf Wochen Ferien für alle, sechs Wochen Ferien für bis 20-jährige und über 50-jährige, 13. Monatslohn inklusive und ein flexibler Altersrücktritt ab 60 ist auch noch dabei. Das sind, so bin ich mir sicher, äusserst lukrative Bedingungen. Die Entlöhnung im Tourismusbereich ist klar tiefer und das System der Ergänzungsleistungen durch die Arbeitslosenkasse ist leider so ausgestaltet, dass ein Arbeitnehmer auf dem Bau praktisch gleich viel bekommt, ob er im Winter arbeitet oder ob er stempelt.
Ich habe folgende zwei Anliegen: Die gesamte Tourismusbranche täte gut daran, zusammen mit dem Gewerbe nach Lösungen zu suchen, dass wir quasi zusammen ein Stammpersonal aufbauen mit zwei Arbeitgebern. So könnten wir Voraussetzungen dazu schaffen, dass die Arbeitnehmer das ganze Jahr ungefähr den gleichen Lohn hätten. Dazu sind Ideen gefragt von Unternehmer, Mitarbeiter, öffentliche Hand und Gewerkschaften. Das zweite Anliegen: Es wäre schön, einmal von Seiten der Gewerkschaften zu hören, wie gut die Bedingungen auf dem Bau sind.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Ich kann mich kurzfassen. Ich möchte mich entschuldigen, dass die Angaben hier nicht gestimmt haben, man hat beim Seilbahnverband angefragt und dann die Antwort nicht bekommen, es hat ein zweiter Mitarbeiter dann die eigenen Zahlen aufgearbeitet und im Text wurde das nicht berücksichtigt. Das dürfte nicht passieren, dafür möchte ich mich entschuldigen. Sonst, Grossrat Parpan, ich wäre an der Lösung interessiert. Weil wir haben im Arbeitslosenrecht leider dieses Problem und wir können nicht gross Druck machen, weil wir sonst riskieren, dass Saisonarbeitskräfte plötzlich nicht mehr stempeln dürfen.

Peyer: Nur noch zwei Bemerkungen: Zuerst zu Grossrat Engler. Der Begriff „Branchenüblichkeit“, das ist nicht einfach eine Erfindung der Gewerkschaften oder so, der beruht auf der entsprechenden Gesetzesbestimmung, nämlich Art. 9 im Personenbeförderungsgesetz, der da heisst: „Das Unternehmen“, also die Bergbahn in dem Fall, „muss nachweisen, dass es die arbeitsrechtlichen Vorschriften einhält und die Arbeitsbedingungen der Branche gewährleistet.“ Und darauf stützt sich nachher, ob das Unternehmen eine Konzession bekommt, um eine Bergbahn zu betreiben oder eben nicht. Und zweitens, Herr Engler, ich freue mich natürlich, dass wir auch Löhne zwischen 22 und 29 Franken pro Stunde haben. Ich begrüsse es auch ausdrücklich. Und wir haben das ja gesagt, wir wollen diejenigen Unternehmen, die anständige Löhne zahlen, das sind anständige Löhne für diese Arbeit, schützen, vor denjenigen, die eben die Löhne drücken. Und die Zahl von durchschnittlich 3480 Franken pro Monat brutto, die hat noch niemand widerlegt. Egal von wem sie erhoben wurde. Und auf dieser Aussage beharre ich: 3480 Franken brutto pro Monat in Tourismusgebieten im Kanton Graubünden, davon können sie nicht leben, mit einer Familie schon gar nicht.
Froh bin ich um die Aussagen von Grossrat Parpan. Wir sind gerne auch bereit, zusammen mit den entsprechenden Institutionen und Verbänden Lösungen zu suchen. Und ich kann Ihnen auch sagen, tatsächlich auf dem Bau, da gibt es gute Lösungen, auch aus Gewerkschaftssicht kann ich das sagen. Weil wir da eben starke Gewerkschaften haben, die sich auch dafür einsetzen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Somit kommen wir zu der nächsten Anfrage betreffend Weiterverwendung von Herkunftsbezeichnungen beim Bergkäse, wenn Bündner Bergkäse GUB/AOC registriert wird. Das Wort hat der Anfrager Valär.

Anfrage Valär betreffend Weiterverwendung von Herkunftsbezeichnungen beim Bergkäse, wenn Bündner Bergkäse GUB/AOC registriert wird (Wortlaut Augustprotokoll 2010, S. 33)

Antwort der Regierung

Die Sortenorganisation Bündnerkäse (SOBK) hat beim Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) ein Gesuch um Eintragung der Kennzeichnung "Bündner Bergkäse" für ein Halbhartkäseprodukt in das Register der Ursprungsbezeichnungen und geographischen Angaben eingereicht. Das BLW hat das Gesuch in Anwendung der GUB/
GGA-Verordnung (AOC-Vo; SR 910.12) mit Verfügung vom 6. Juli 2010 gutgeheissen. Die Einsprachefrist ist Mitte Oktober 2010 abgelaufen. Gemäss Medienberich-

ten vom 15.10.2010 sind einige Einsprachen von Bündner Produzenten erhoben worden. Eingetragene Ursprungsbezeichnungen geniessen einen besonderen und umfassenden Schutz gemäss Art. 17 AOC-Vo. Dieser Schutz richtet sich vor allem gegen die direkte oder indirekte kommerzielle Verwendung der geschützten Bezeichnung. Die Organe der kantonalen Lebensmittelkontrolle vollziehen diese Bestimmung. Im Kanton ist das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit zuständig. Der Verband der Kantonschemiker der Schweiz (VKCS) hat in dieser Sache ein Arbeitspapier verabschiedet (Stand Juni 2010). Das BLW war an den Beratungen auch vertreten. Gemäss Auffassung des VKCS ist die Verwendung der Bezeichnung "Savogniner Bergkäse" oder "Davoser Bergkäse" für Erzeugnisse, die mit einem Bündner Bergkäse AOC vergleichbar sind, unzulässig, sofern das Pflichtenheft für Bündner Bergkäse AOC nicht erfüllt ist (vgl. insbes. Grundsatz 8 des Papiers). Gerichtsentscheide, die genau diese Frage klären, sind bisher noch keine ergangen. Allerdings hat sich das Bundesverwaltungsgericht im Fall "Vacherin Mont d'Or" bereits mit dem Schutzumfang der AOC-Vo auseinandergesetzt (Urteil BVGer, B-6198/2008 mit Literaturhinweisen). Die Auffassung des VKCS steht dem soweit ersichtlich nicht entgegen.

Frage 1: Jede Gruppierung hat das Recht, beim BLW um eine "AOC-Eintragung" zu ersuchen. Auf die Gesuchseinreichung und die Auswirkungen einer AOC-Eintragung, seien sie für einzelne Branchenmitglieder positiv oder negativ, hat die Regierung keinen Einfluss. Es ist zurzeit nicht abschätzbar und wird ohnehin kaum je messbar sein, ob im Kanton Wertschöpfung verloren geht oder gewonnen wird aufgrund der Einführung eines Bündner Bergkäse AOC. Die AOC-Eintragung hat jedenfalls zum Ziel, die Wertschöpfung im Zusammenhang mit dem entsprechenden Produkt zu steigern, wurde doch die AOC-Vo zwecks Steigerung von Qualität und Absatz erlassen. Es steht daher auch jedem offen, sich für die Verwendung des AOC-Siegels zertifizieren zu lassen. Es ist anzunehmen, dass sich einige Betriebe bezüglich gewisser Produkte teilweise neu ausrichten müssen und entsprechend bisherige Aufbauarbeit teils nutzlos wird. Der Regierung liegen keine Angaben darüber vor, wie kostenintensiv und gewinnbringend die allfällige Ausarbeitung und Umsetzung einer neuen Marketing-Strategie durch einen Milchverarbeiter für diejenigen seiner Produkte wäre, die vom Schutz eines Bündner Bergkäse AOC betroffen sind.

Frage 2: Die Regierung hat sich an die geltenden Gesetze und Verordnungen zu halten. Insofern ist die Handlungsfreiheit massiv eingeschränkt. Ob die erwähnten Bezeichnungen weiter verwendet werden dürfen, ist zum grössten Teil eine Rechtsfrage, über welche die zuständigen kantonalen Stellen und die Gerichte im konkreten Anwendungsfall zu befinden haben. Das Papier des VKCS zeigt auf, wie die erstinstanzlichen Stellen die AOC-Vo im Grundsatz anwenden.

Frage 3: Die Regierung hat keinen Einfluss auf andere Kantone in ihrem Zuständigkeitsbereich und auf die Art, wie sie die Gesetze vollziehen. Der VKCS hat mit seinem Arbeitspapier die Grundlage für eine schweizweit einheitliche Anwendung der AOC-Vo gelegt. Dennoch ist jeder Kanton selber allein für den Vollzug zuständig und somit grundsätzlich frei in seinen Entscheidungen. Alle Kantone sind jedoch gleichermassen an die Bundesgesetze und -verordnungen gebunden. Über die richtige Anwendung dieser Gesetze und Verordnungen bezüglich eines bestimmten Sachverhalts bzw. in einem konkreten Anwendungsfall wird erst das Urteil eines letztinstanzlichen eidgenössischen Gerichts entsprechende Wirkung auf alle kantonalen Stellen haben. Die kantonalen Behörden ziehen bei der Entscheidungsfindung aber in der Regel auch die Rechtsprechung von Instanzen anderer Kantone bei.

Valär: Es spricht für die hervorragende Qualität des Bündner Bergkäses, egal ob AOC zertifiziert oder nicht, dass dieser nicht schon lange schimmlig geworden ist, liegt er doch schon seit einigen Monaten hier in diesem räumlich klimatisch schwierigen Umfeld auf unserem Tisch. Die Problematik in dieser Käsefrage ist die, dass eine Minderheit über eine Mehrheit bestimmen könnte und das ist grundsätzlich schon einmal schwierig in meinem demokratischen Verständnis. Und es ist klar, die Frage, ob das Pflichtenheft korrekt erstellt wurde und insbesondere die Frage, ob das in der GUB/GGA-Verordnung vorgeschriebene Kriterium der Repräsentativität der gesuchstellenden Gruppierung im vorliegenden Fall gegeben ist, wird nun ein Gericht entscheiden müssen. Die Hauptproblematik ist aber die, dass Angestellte der Kantonalen Verwaltung in einem Arbeitspapier die Auslegung der AOC-Verordnung regeln, erstinstanzlich dafür zuständig sind und sich die Regierung daran zu halten hat. Dieser Mechanismus muss übernommen werden. Es muss das Ziel sein, dass Bündner Bergkäse AOC oder eben Bündner Bergkäse ohne AOC nebeneinander in Graubünden produziert und verkauft werden können. Ich bitte die Regierung, die Aktivitäten, die auf Bundesebene beim BLW in diese Richtung gestartet wurden, tatkräftig zu unterstützen. Ich bin teilweise befriedigt von der Antwort der Regierung.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Dann kommen wir zum nächsten Vorstoss, Auftrag Nick Reto betreffend Überprüfung Notwendigkeit respektive Aufhebung der Verordnung über die Anstellungsbedingungen für Chefärzte. Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne der Ausführungen zu übernehmen. Grossrat Nick, ich frage Sie an, sind Sie damit einverstanden?

Auftrag Nick betreffend Überprüfung Notwendigkeit respektive Aufhebung der Verordnung über die Anstellungsbedingungen für Chefärzte (Wortlaut Oktoberprotokoll 2010, S. 206)

Antwort der Regierung

Die Verordnung über die Anstellungsbedingungen für die Chefärzte und Leitenden Ärzte der beitragsberechtigten Spitäler im Kanton Graubünden (BR 506.700) wurde von der Regierung am 6. September 1994 gestützt auf Art. 27 des Krankenpflegegesetzes erlassen. Gemäss

dieser Bestimmung kann die Regierung unter anderem Vorschriften über die Anstellungsbedingungen für das Personal der beitragsberechtigten Institutionen erlassen.
Im Nachgang zur Einführung der neuen Spitalfinanzierung des Kantons und dem damit verbundenen Übergang von der Defizitfinanzierung zur leistungsbezogenen Finanzierung der Spitäler durch den Kanton per 1. Januar 2005 stellte sich die Frage, ob die Verordnung unter dem Aspekt der Reduktion der operativen Vorgaben des Kantons an die beitragsberechtigten Spitäler aufgehoben werden sollte. Auf Anfrage hin sprach sich der Verband Heime und Spitäler Graubünden mit Schreiben vom 19. Juli 2006 gegen eine Aufhebung der Verordnung aus. Begründet wurde diese Haltung damit, dass mit der Verordnung für sämtliche Spitäler einheitliche Anstellungsbedingungen gelten würden und die Entschädigung der Ärzte für die verschiedenen Tätigkeiten klar geregelt sei. Die Verordnung blieb entsprechend auf Wunsch des Verbands Heime und Spitäler Graubünden in Kraft.
Mit Schreiben vom 2. Dezember 2010 hat sich der Bündner Spital- und Heimverband auf erneute Anfrage hin in Absprache mit der Spitalärztekonferenz dafür ausgesprochen, die Verordnung aufzuheben. Begründet wird diese Haltung damit, dass ab 2012 (Inkrafttreten der geänderten Bestimmungen zur Spitalfinanzierung im KVG) mehr unternehmerische Freiheiten bei der Führung der Spitäler benötigt würden, dass innovative Anstellungsmodelle und Titelkonzepte möglich sein sollten und dass sich die Spitäler der zukünftigen unternehmerischen Herausforderung stellen wollten. Der Verband plane anstelle der Verordnung die Ausarbeitung eines Mustervertrags für die Anstellung von Chefärzten und Leitenden Ärzten. Damit dafür genug Zeit bleibt, beantragt der Bündner Spital- und Heimverband die heutige Verordnung erst auf den 1. Januar 2012 aufzuheben.
Die Regierung ist in Würdigung der geänderten Haltung des Bündner Spital- und Heimverbandes bereit, die Verordnung über die Anstellungsbedingungen für die Chefärzte und Leitenden Ärzte der beitragsberechtigten Spitäler im Kanton Graubünden auf den 1. Januar 2012 aufzuheben. Eine Antragstellung oder Berichterstattung an den Grossen Rat, wie im Auftrag verlangt, entfällt, da die Aufhebung der Verordnung in den Zuständigkeitsbereich der Regierung fällt. In diesem Sinne wird der Auftrag entgegen genommen.

Nick: Ja, ich bin einverstanden. Der Auftrag wurde ja im Oktober eingereicht und es ging mir darum, die Spitäler auf den Paradigmawechsel mit der neuen Spitalfinanzierung 2012 vorzubereiten. Die Regierung wird ja ohnehin diese Verordnung aufheben. Es handelt sich ja auch um eine altrechtliche Verordnung und somit verlange ich keine Diskussion. Sollte jedoch Diskussion aus dem Rat gewünscht werden, dann verschliesse ich mich dieser selbstverständlich nicht.

Trepp: Ich bekämpfe diesen Auftrag und begründe das wie folgt: Ich bin schon sehr erstaunt über diesen Auftrag. Noch erstaunter bin ich über die Antwort der Regierung. Falls das von breiten Kreisen in der ganzen Schweiz unterstützte Moratorium zur Einführung von DRG nicht zum Zuge kommt, stehen wir kurz vor dessen Einführung. Es wird ein Blindflug ins DRG-Zeitalter sein. Viele Randbedingungen sind noch mehr als unklar. Mehr dazu nächsten Juni. Vorausgesagt wird ein Krankenkassenprämienschub von mindestens fünf Prozent. Die Spitäler werden unter immensen Spardruck gesetzt und versuchen nur noch rentable Nischensparten auszubauen. Manche haben schon vorsorglich Personal entlassen. Dass wir in diesen unsicheren Zeiten auch noch das Lohngefüge der Chef- und Leitenden Ärzte durcheinander bringen, liberalisieren und wie bei den Bankern Bonisysteme einführen möchten, ist in einem dem Service Public verpflichteten Bereiche mehr als nur ärgerlich. Nick spricht von Partizipationsmodellen an erwirtschaftetem Deckungsbeitrag oder Gewinn. Ihm scheint nicht bewusst zu sein, dass es in unseren Spitälern nie Gewinn geben wird. Auch im DRG-Zeitalter müssen Kanton und Gemeinden, also die SteuerzahlerInnen, 55 Prozent der Kosten übernehmen. Ich frage mich, ob Grossrat Nick auch Mali für die Chefärzte in Betracht gezogen hat. Ich denke, dass unsere Chef- und Leitenden Ärzte sehr gut verdienen und das ist auch in den allermeisten Fällen in Ordnung.
Grossrat Nick scheint mir irgendwie die Seiten gewechselt zu haben. Früher hat er einmal die Hausärzte Graubünden vertreten. Falls es der Politik, dem Grossen Rate und der Regierung wirklich ernst ist mit der Sorge um die Grundversorger, darf das Einkommensgefälle zwischen Chef- respektive Leitenden Ärzten und den Grundversorgern nicht weiter zunehmen. Ein Bonussystem führt, ob bei den Banken oder in der Medizin, unweigerlich zu Unruhe und zu Exzessen. Es führt auch zu grossen Ungerechtigkeiten zwischen den einzelnen medizinischen Disziplinen. So verdient ein Chefarzt einer Kinderklinik, der höchste Verantwortung für Kinder zu tragen hat, schon heute kaum die Hälfte gewisser anderer Spezialdisziplinen. Hauptgrund ist, dass es kaum Kinder gibt, die privat versichert sind. Ärzte haben eine lange und teure Ausbildungszeit. Sie wird praktisch zu 100 Prozent durch den Steuerzahler bezahlt. Die gemeinnützige Basis der Spitalbetriebsführung in Art. 27 Abs. 2 des Krankenpflegegesetzes einfach im Sinne des Auftrages Nick zu hintertreiben und denken, wie Nick ausführt, dass schwerwiegende Nachteile nicht auszumachen sind, ist, die Öffentlichkeit für dumm zu verkaufen. Falls die Anstellungsbedingungen im Sinne von Grossrat Nick abgeändert werden, widerspricht dies diametral Art. 27 Abs. 2 des Krankenpflegegesetzes. Damit wird die darin postulierte gemeinnützige Basis verlassen.
Nun zur Antwort der Regierung: Es ist schon erstaunlich, dass sich die Meinungsbildung der Regierung nur auf die Meinung von Heime und Spitäler Graubünden verlässt. Wenn diese Nein sagen, wie vor fünf Jahren, ist es Nein, sagen sie Ja, ist es Ja. Hätte man nicht vielleicht auch Arbeitnehmerverbände, Pflegeorganisationen, Krankenkassenverbände, den Ärzteverein oder Patientenorganisationen anfragen müssen, was diese dazu zu sagen gehabt hätten? Nun, vielleicht haben Sie bemerkt, dass die Vertreter der Krankenkassen in diesem Rate diesen scheinbar so harmlos daher kommenden Auftrag nicht unterschrieben haben. Bitte lehnen Sie diesen Auftrag ab. Er führt uns auf eine schiefe Ebene.

Antrag Trepp
Der Auftrag sei abzulehnen

Peyer: Ich hätte noch zwei konkrete Fragen: Erstens: In diesem Auftrag steht, dass eben diese Verordnung aufgehoben werden soll, damit es eben Partizipationsmodelle am erwirtschafteten Deckungsbeitrag oder Gewinn geben soll und dass z.B. ein Titelkonzept mit beispielsweise ärztlichen Direktoren eingeführt werden kann. Ich möchte die Frau Regierungsrätin fragen, wie der Patient oder die Patientin von diesen beiden Massnahmen konkret profitieren kann? Und meine zweite Frage geht dahingehend, dass eben die Aufhebung dieser Verordnung ja offenbar ein Wunsch ist des Bündner Spital- und Heimverbandes. Ich könnte jetzt auch noch ein paar Organisationen, z.B. die Berufsverbände des Pflegepersonals, die sind schon lange daran, für bessere Löhne in diesem Bereich zu kämpfen, aber auf diese Wünsche wurde noch nie Rücksicht genommen. Und ich frage mich da, wird da mit gleichen Ellen gemessen, auf der einen Seite Bündner Spital- und Heimverband, der eben mal Nein sagen kann, dann ist Nein, mal Ja sagen kann, dann ist Ja und die Regierung befolgt das. Und stehen da die Berufsverbände des Pflegepersonals mit gleichen Ellen da, können auch die sagen, mehr Lohn, dann macht die Regierung das, ändert sie das Lohngefüge auch hier und wenn sie Nein sagen, was ich nicht annehme, dann wird das Lohngefüge nicht geändert? Das nähme mich auch noch Wunder.

Nick: Zunächst meine Interessensbindung, damit das klar ist. Ich bin im Verwaltungsrat des Kantonsspitals Graubünden und ich gehöre auch dem Verwaltungsrat des Kantonsspital Glarus an. Damit ist für Sie klar, aus welcher Warte ich auch spreche. Aber ich spreche hier als Parlamentarier, als verantwortungsvolles Mitglied dieses Rates. Ich bin nicht Vertreter irgendwelcher Berufsgruppen. Es geht mir darum, Voraussetzungen zu schaffen für die Spitallandschaft Graubünden. Wir stehen vor einem Paradigmawechsel und Grossrat Trepp, ich teile Ihre Ansicht, wir sind in einem Blindflug und eben deshalb, genau deshalb sind starre Grundlohnvorstellungen, starre Verordnung völlig falsch in solch einem Umfeld. Wir müssen diese jetzt ändern. Nun, die heutige Verordnung, die ich damit anspreche, die stammt aus dem Jahre 1994 und ist überholt. Das Gesundheitswesen, das muss ich Ihnen nicht sagen, hat sich seither grundlegend geändert. Nur zwei Hinweise: In Jahre 1997 die Einführung des neuen KVG und dann aber im Jahre 2005 die neue Spitalfinanzierung für Graubünden. Und die heutige Verordnung, diese zwingt die Spitäler in ein enges Korsett. Und mit der Einführung jetzt nun der neuen Spitalfinanzierungen, der so genannten Baserate im Jahre 2012, verändert sich die Finanzierungssituation für die Spitäler grundlegend. Und ein starres Lohnsystem gemäss Verordnung wäre für die gesamte Spitallandschaft Graubünden sehr nachteilig.
Ich versuche nun das vielleicht an folgenden Beispielen darzulegen. Ab 2012, da gelten ja die so genannten Fallpauschalen. Diese können in der Höhe, je nach Bereich ganz unterschiedlich ausgestaltet sein und ausfallen. Kanton und Krankenversicherer bezahlen also je nach Bereich, je nach Fallpauschalgruppe bezahlen sie einen Betrag. Und mit diesem Betrag muss das Spital auskommen. Liegen nun die Fallpauschalen beispielsweise bei einer bestimmten Abteilung oder Gruppe bei 9500 Franken und bei einer anderen, was durchaus sein könnte, bei 7000 Franken, und das Spital muss gemäss Verordnung bei allen Ärzten gleich viel bezahlen, so erkennen Sie sogleich, dass das ein System ist, das völlig versagt. Es funktioniert schlichtweg nicht. Einerseits wird der Preis, also die Einnahmen des Spitals, die werden über Benchmark freigegeben, die werden sich verändern. Andererseits haben wir ein fixes Lohnsystem als Kosten. Wie soll das aufgehen? Das funktioniert schlichtweg nicht. Also der Kostenfaktor ist fix, die Einnahmen die variieren. Das ist betriebswirtschaftlich, muss ich Ihnen sagen, eine unmögliche Situation und darum habe ich im Oktober das angestossen, damit die Verbände, die verantwortlichen Ärztevereinigungen, wer auch immer da daran ist, dass man das jetzt an die Hand nimmt und auch verändert. Man muss also neue Voraussetzungen schaffen, damit wir 2012, und ich muss Ihnen sagen, als Verwaltungsrat des Kantonsspitals ist das mir schon ein Anliegen, dass wir diese Situation anpassen. Der Spitalverband und die Spitaldirektoren haben das erkannt und einen Mustervertrag ausgearbeitet, der flexibel ist, der neue Lohnmodelle zulässt aber auch gewisse Parameter vorgibt. Es gibt also durchaus wieder einen Rahmen, in dem man sich bewegen soll. Und ich kann auch sagen, Grossratskollege Peyer, weshalb haben die Spitäler und Heime, also der Verband im 2006 anders reagiert als jetzt? Das ist ganz klar, da war kein Druck vorhanden im 2006. Da war keine Bewandtnis da, dass man das hätte machen müssen. Jetzt haben sie es erkannt. Ab 2012 weht ein anderer, ein rauer Wind. Nun, weshalb genügt sie nicht mehr? Als weiteres Beispiel, weshalb genügt denn jetzt diese Verordnung nicht mehr? Es ist nicht möglich, ein so genanntes Fixlohnsystem, das haben Sie ja angesprochen, einzuführen. Es ist also nicht möglich, einen Spitalarzt mit Fixlohn einzustellen, welcher einen Fachbereich führt, welcher eine Abteilung führt, also ein Spitalarzt, der nur Führungsaufgaben für eine Abteilung hat. Dann gibt es aber einen Leitenden Arzt, der für die medizinische Versorgung verantwortlich ist. Und jetzt müssen Sie, weil die heutige Verordnung diese unterschiedlichen Begriffe gar nicht kennt, müssen Sie den Spitalarzt, den Sie zu einem tieferen Lohn einstellen könnten, müssen Sie zu einem höheren Lohn als Leitenden Arzt einstellen. Das ist ein Wettbewerbsnachteil für jedes Spital. Die Spitalärzte wären durchaus bereit, für ihre Führungsaufgabe, die eine andere ist als eine medizinische, das durchzuführen. Und das ist ein Beispiel, dass diese Verordnung veraltet und völlig systemfremd ist.
Ich habe Verständnis, Herr Trepp, wenn Sie sagen, die Ärztelöhne werden steigen. Ich verstehe Ihre Bedenken. Aber ich begreife sie nicht. Schauen Sie, Sie widersprechen sich selbst, indem Sie sagen, es wird ein ungeheurer Druck auf die Spitäler kommen. Ich teile die Ansicht. Wie wollen Sie denn mit fixen Einnahmen und grossem Druck auf diese Einnahmen durch die Fallpauschalen, wie wollen Sie denn da die Löhne der Ärzte erhöhen? Das müssen Sie mir betriebswirtschaftlich noch erklären.

Ich denke, die Löhne, die werden dort hingehen, wo die Fallpauschalen gehen. Da sind wir uns einig. Aber Sie müssen uns die Flexibilität geben, dass wir auch das tun können. Wenn wir ein fixes Lohnsystem gemäss Verordnung haben, geht das nicht. Insofern meine Damen und Herren, möchte ich auch noch zu guter Letzt, habe ich noch eine Minute Zeit? Ich spreche sonst nicht so lang, aber es ist mir ein Anliegen, Sie merken es. Weil, wenn ich das noch kurz anfügen kann, dann danke ich auch für Ihr Verständnis. Es wird das Argument gebracht, dass die Pflegeberufe und die Pflegelöhne unter Druck geraten könnten. Ich habe auch dafür Verständnis. Aber für die Pflegeberufe, meine Damen und Herren, sind nicht die Ärzte und die Ärztelöhne ein Problem, sondern der Vergleich mit anderen Kantonen. Einerseits bestehen mit den Angestellten eines Spitals Anstellungsverhältnisse, die können sie nicht künden und die Löhne senken. Also wenn Sie das tun, dann werden Ihnen die Leute weglaufen, das ist klar. Zweitens haben alle Spitäler ein Einreihungssystem. Dieses können sie für die Pflegeberufe, die können sie nicht über Bord werfen, muss ich Ihnen sagen. Und in diesem Jahr wird im Kanton Graubünden eine analytische Funktionsbewertung vorgenommen, welche die Situation bezüglich Löhne der Pflegeberufe aufzeigen soll. Diese warten wir ab und das wird entscheidend sein für die Löhne der Pflegeberufe. Und nicht die Löhne der Chefärzte. Für die Spitalleitung ist es unmöglich, dieses Spiel zu treiben. Ich glaube das macht man auch nicht. Ich bitte Sie also, dieses antiquierte System aufzuheben und den Spitälern den Weg zu einem verantwortungsvollen, ich betone verantwortungsvollen, unternehmerischen Weg zu ebnen. Bitte überweisen Sie diesen Auftrag für die Spitallandschaft Graubünden.

Gunzinger: Auch ich möchte vorab meine Interessensbindung darlegen. Ich bin Vorsitzender der Geschäftsleitung des Gesundheitszentrums Unterengadin, zu welchem auch das Regionalspital in Scuol und weitere Betriebe in der stationären und ambulanten Pflege gehören. Wir wissen, das Gesundheitswesen befindet sich in einer sehr dynamischen Phase, in welcher mannigfaltige Neuerungen zu meistern sind, zu meistern sein werden und auch zu bewältigen sind. Ab dem kommenden Jahr, mit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung, wir werden das im Juni beraten, Stichwort Fallpauschalen, Stichwort DRG-Zeitalter, ja, das kommt definitiv auf uns zu, werden wir in den Spitälern uns mit der Umstellung mit grossen Herausforderungen, sei das in der Führung, in der Qualitätssicherung im Betrieb, aber auch in der Marktbearbeitung befassen müssen. Erlauben Sie mir hier, auch noch die Bemerkung, dass mit der neuen Spitalfinanzierung auch nachgelagerte Dienstleistungsorganisationen sowohl im stationären Bereich, ich denke an die Reha, als auch im ambulanten Bereich, insbesondere und schwergewichtig bei der Spitex, mit grossen Herausforderungen zu kämpfen haben werden. Das als Klammerbemerkung. Wir werden dann im Juni auch diesbezüglich noch unsere Beratungen durchführen können. Wir schicken nun also die Spitäler auf den politisch gewollten Weg der unternehmerischen Freiheit und damit auch auf den Weg des unternehmerischen, marktorientierten Denkens und Handelns. Das immer unter dem Credo der qualitativ hochstehenden Dienstleistungen für unsere Patientinnen und Patienten. Wollen wir diesen auch vom Bund vorgegebenen und beschlossenen Weg gehen, müssen wir in der Konsequenz auch Abschied davon nehmen, dass der Kanton nötigenfalls Vorschriften über die Anstellungsbedingungen für Chefärzte und Leitenden Ärzte für die beitragsberechtigten Spitäler erlassen kann. Die Häuser sollen die Angebotsverantwortung fast weitestgehend übernehmen und insbesondere auch die Ausgestaltung der Betriebsführung und damit auch für die Inhalte der Anstellungsbedingungen der Chefärzte und Leitenden Ärzte zuständig sein. Mit der Einführung der Fallkostenentschädigung müssen meines Erachtens die Häuser in der Führung und in der Bewirtschaftung der Anstellungsbedingungen flexibel sein, respektive flexibel werden. Und flexibel heisst nicht nur in eine Richtung. Neue Anstellungsmodelle, auch erfolgsorientierte, sollen und müssen möglich werden. Wir wollen für die beitragsberechtigten Spitäler mehr unternehmerische Freiheiten und auch mehr Verantwortung schaffen. Dafür müssen aber auch innovative Anpassungen an die Marktverhältnisse möglich sein. Um diese Entwicklung zu unterstützen und zu begleiten, wird vom BSH, vom Bündner Spital- und Heimverband, in verdankenswerter Weise ein Mustervertrag für die Anstellungsbedingungen von Chefärzten und Leitenden Ärzten zur Verfügung gestellt. Festzuhalten ist auch, dass neben den Grundlöhnen Möglichkeiten der Praxistätigkeit, Ferienansprüchen, Ausbildungen, Honorarberechtigungen im ambulanten und zusatzversicherten Bereich und weiteres mehr bereits heute in den Spitälern ein nicht unerheblicher Gestaltungsspielraum besteht, der in den Häusern unterschiedlich gehandhabt respektive genutzt wird. Erweitern wir nun diesen Handlungs- und Gestaltungsspielraum. Meine Damen und Herren, wir wollen den Spitälern mehr Führungsverantwortung und mehr unternehmerische Freiheit und Verantwortung zugestehen und übertragen. Dafür müssen wir auch die entsprechenden Rahmenbedingungen sicherstellen und die heutige Verordnung aufheben. Ich möchte Sie daher bitten, diesen Auftrag zu überweisen.

Augustin: Gestatten Sie mir drei Bemerkungen. Erstens eine Frage an Kollege Trepp: Er möge konkret angeben, welche Spitäler hier in Graubünden oder allenfalls ausserhalb unseres Kantons in letzter Zeit im Vorfeld der Einführung des neuen Systems DRG Personal entlassen haben. Ich nehme an, dass er über die Behauptung nicht hinauskommt, aber ich bin gespannt.
Zweitens: Wir beginnen nächstes Jahr mit einem neuen System, mit einem Paradigmawechsel in der Spitalfinanzierung. Auch Kollege Trepp, wenn dies einige noch verhindern wollen, Sie werden das nicht verhindern können, das ist so vom Bundesgesetzgeber klar geregelt und auch vom Bundesrat nachhaltig so auch jüngst bestätigt worden. Wir sind ja auch bereits daran, die entsprechenden Vorarbeiten zu treffen und werden anfangs Mai in der zuständigen Kommission die regierungsrätliche Vorlage debattieren. Also das neue System Spitalfinanzierung kommt, das will mehr Transparenz, durch Transparenz mehr Wettbewerb anbieten zwischen den

Spitälern und auch mehr Qualität und zwar klar vorgegeben, nicht nur wie wir es bisher in Graubünden kannten, nämlich Strukturqualität im Wesentlichen, sondern vor allem Outputqualität, also Ergebnisqualität. Eine neue Bestimmung in Art. 49 setzt das klar voraus.
Damit bin ich bereits beim dritten Punkt: Das ermöglicht dann nicht nur mehr Transparenz, sondern es ermöglicht auch den Patientinnen und Patienten zwischen den Spitälern auszuwählen, in Kenntnis der Ergebnisqualität, die publiziert werden. In Kenntnis auch der entsprechenden Kosten, die schweizweit vergleichbar werden. Und das ist eine Mehrleistung, Kollege Peyer, auch für die Patientinnen und Patienten. Und wenn die Spitäler gezwungen sind, nun mit dieser neuen Spitalfinanzierung ihre Organisation zu überdenken, so geht das letztlich, davon bin ich felsenfest überzeugt, geht das letztlich auch zugunsten der Patientinnen und Patienten, weil die Spitäler sich überlegen müssen, wie sie ihre Prozesse organisieren, Prozesse wirtschaftlich optimieren, aber letztlich die Prozesse auch so gestalten, dass sie von der Ergebnisqualität für die Patientinnen und Patienten ein Bestmöglichstes hergeben. Und glauben Sie mir, ich bin überzeugt davon, das kommt letztlich den Patientinnen und Patienten zugute. Die klugen Spitäler sind bereits darangegangen, diese organisatorischen Überlegungen zu treffen. Letzte Woche stand beispielsweise in der Zeitung der Jahresbericht des Kantonsspitals Winterthur, vergleichbar einem Unternehmen wie das hiesige Kantonsspital, welches genau die Situation verstanden hat und daran ist, nun genau zu definieren, welche Equipen machen wann was. Und wenn die Spitäler diese neuen organisatorischen Herausforderungen der Gestalt umsetzen, dann kommt das letztlich den Patientinnen und Patienten, es kommt aber auch allen Kostenträgeren, also dem Steuerzahler auf der einen Seite und den Krankenversicherungen auf der anderen Seite, zugute.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Nicht gewünscht. Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich könnte mich dem Votum von Grossrat Augustin anschliessen und sagen, das ist es und mir eine Antwort oder eine weitergehende Antwort ersparen, aber ich möchte trotzdem auf zwei, drei Punkte eingehen. Es ist so, Grossrat Trepp, das Moratorium wird nicht greifen, die Spitalfinanzierung wird kommen, wir werden damit konfrontiert sein, am 1.1.2012 wird das System geändert, dagegen wird man sich nicht wehren können. Grossrat Augustin hat darauf hingewiesen, selbst wenn noch Bestrebungen im Gange sind, hält der Bundesrat an diesem Fahrplan fest, daran konnten auch die Gesundheitsdirektoren nichts mehr ändern, obwohl man damals interveniert hat und auf diesen Zeitplan hingewiesen hat. Die neue Spitalfinanzierung kommt.
Grossrat Augustin hat das auch dargelegt, die Spitalfinanzierung wird dazu führen, dass die Spitäler im Wettbewerb stehen und zwar viel mehr im Wettbewerb als sie dies nun heute tun. Der Markt wird geöffnet, nicht nur innerhalb des Kantons, der Markt wird auch ausserkantonal geöffnet, es wurde darauf hingewiesen, es wird eine freie Spitalwahl geben, es wird mehr Transparenz geben, vielleicht nicht von der ersten Stunde an, das bezweifle ich, dass ein Benchmark zur ersten Stunde bereits möglich sein wird, aber im Laufe der Zeit wird dieses System greifen. Und der Regierung geht es darum, nun den Spitälern auch den wirtschaftlichen Handlungsspielraum zu geben und sich auch neu zu strukturieren. Sie gehen davon aus, dass die Löhne steigen werden. Sie können genauso auch annehmen, dass vielleicht Löhne sinken werden, weil die Spitäler werden unter einem gewissen Druck stehen, die Pauschalen werden vereinbart, nicht mit dem Kanton, sondern mit den Versicherern und unter diesem Kostendruck wird man sich über Strukturen und Löhne Gedanken machen. Also darum ist es durchaus möglich, und das haben auch die Ausführungen von Grossrat Nick gezeigt, dass sich die Löhne der Chefärzte und Leitenden Ärzte verändern werden, sie können sich allenfalls zum Teil nach oben, aber sie können sich auch nach unten verändern oder auch die Lohnstrukturen könnten Veränderungen zeigen, indem vielleicht von den Fixlöhnen abgegangen wird und andere Lohnstrukturen mit Beteiligungen oder was auch immer zur Diskussion stehen.
Zur Frage von Grossrat Peyer, wo hier der Patientennutzen ist, wenn man Partizipationsmodelle einführt. Das müssen Sie nicht mich fragen, das ist in der Entscheidung der Spitäler zu beurteilen, was für ein Lohngefüge sie für ihr Spital haben wollen und für die Ärzte haben wollen und hier sind sie natürlich in der Verantwortung und wenn sie im Wettbewerb stehen, werden sie darauf bedacht sein, dass sie in diesem Wettbewerb auch bestehen können, dass die Qualität gegeben ist und dadurch ergibt sich dann ein Vorteil für die Patienten, sofern dann auch die Spitaldirektionen und -verwaltungen ihre Verantwortung wahrnehmen.
Dass wir uns nicht um die Berufsverbände kümmern würden, wenn es um bessere Löhne oder Rahmenbedingungen des Pflegepersonals geht, ich glaube, das kann ich so nicht im Raum stehen lassen. Grossrat Peyer, immerhin haben wir bewiesen, dass wir uns sehr um die Rahmenbedingungen und um die Anstellungsbedingungen des Pflegepersonals kümmern. Ein Teil des Runden Tisches, die ganzen Diskussionen waren ja auch genau diesen Anstellungsbedingungen gewidmet. Dort wurden die Berufsverbände miteinbezogen, die Spitäler natürlich auch und wir sind noch nicht am Ende dieser Diskussion. Die Diskussion wird weitergeführt, uns ist es nicht gleich, was für Löhne das Pflegepersonal bezieht. Man kann auch jetzt nicht einen Vergleich anstellen, das hat auch Grossrat Nick ausgeführt, wir können nicht das Lohnsystem im Bereich Pflegepersonal mit einem Lohnsystem der Ärzte vergleichen, da gibt es Unterschiede, aber es ist uns nicht gleich.
2005 gab es bereits einen Systemwechsel. Wir haben dort die Leistungspauschalen eingeführt. Und bereits damals hat man sich die Frage gestellt, ja ist nun diese Verordnung überhaupt noch systemgerecht? Die Frage konnte man damals zu Recht stellen. Die Regierung hat vor allem diese Frage nicht nur im Hinblick auf das System gestellt, sondern auch unter dem Aspekt, dass sich der Kanton nun immer mehr und weitgehend aus operativen Vorgaben zurückgezogen hat. Man kann das hinterfragen. Das kann richtig oder falsch sein. Aber

Tatsache ist, die Entwicklung in der letzten Zeit ist so, dass der Kanton sich in die operativen Aufgaben der Spitäler nicht mehr einmischt. Sonst hätten wir, ich sage das auch noch, die Möglichkeit gehabt, in einer neuen Verordnung z.B. Anstellungsbedingungen für Spitaldirektoren oder für allgemeine Verwaltungsangestellte, für übrige Ärzte, für Pflegepersonal, das hätten wir ja auch noch regeln können. Aber das war nicht die Absicht. Sondern man hat ganz klar diesen Schnitt gemacht und die Regierung hat sich und auch der Kanton hat sich aus diesen operativen Fragen zurückgezogen und somit ist eigentlich auch das Lohngefüge oder die Lohnstruktur bei den Chef- und den Leitenden Ärzten eine operative Angelegenheit. Darum erachtet es die Regierung als angezeigt, nun mit dem kommenden Systemwechsel sich ganz davon zu verabschieden und diese Verordnung aufzuheben.
Ich kann Ihnen sagen, wir werden diese Verordnung aufheben, selbst wenn Sie diesen Auftrag nicht überweisen. Ich mache es hier transparent, wir hatten es auf der Agenda, diese Verordnung ohnehin aufzuheben. Wie Sie wissen, gibt uns die gesetzliche Bestimmung die Möglichkeit, Anstellungsbedingungen zu regeln. Das ist eine Kann-Formulierung. Man hat damals davon Gebrauch gemacht. Aber wir müssen nicht. Und wir haben bereits bevor dieser Vorstoss eingereicht wurde, haben wir diskutiert, dass man auch diese Verordnung aufheben wird. Es ist in der Kompetenz von der Regierung, dies zu tun. Wenn Sie den Auftrag heute nicht überweisen, werden wir es trotzdem tun. Wir werden diese Verordnung aufheben. Dann mache ich Sie darauf aufmerksam, dann müssten Sie in der Diskussion bei dem Gesetz aus dieser Bestimmung, aus dieser Kann-Bestimmung, eine Muss-Bestimmung machen. Also da müssten Sie dann aktiv werden, um diesen Zeitpunkt nicht zu verpassen. Aber ich denke, Sie dürfen getrost diesen Auftrag überweisen. Wir machen nichts anderes, als den Spitälern den wirtschaftlichen Handlungsspielraum zu geben, den sie in diesem neuen, harten Wettbewerb brauchen werden. Aber ich denke, und ich appelliere selbstverständlich an die Spitäler und an die Verwaltungen der Spitäler, hier die Verantwortung zu übernehmen mit diesen Musterverträgen. Ich kenne deren Inhalt nicht. Die sind uns nicht bekannt. Wir wissen, dass es ein Musterreglement gibt, dass solche Verträge, so ein Mustervertrag auch nun ausgearbeitet wurde in Zusammenarbeit auch mit den Ärzten. Sie stehen hier in der Verantwortung, ein Lohngefüge zusammenzustellen, das letztlich dann auch dem Patienten nicht irgendwie zu Nachteilen gereicht. Also insofern bitte ich Sie, den Auftrag zu überweisen. Wenn Sie es nicht tun, werden wir das trotzdem machen und die Verordnung aufheben. Aber dann müssen Sie später dann beim Gesetz dafür sorgen, dass aus dieser Kann-Formulierung eine Muss-Formulierung wird.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird das Wort weiterhin noch gewünscht? Grossrat Trepp.

Trepp: Frau Regierungsrätin, Sie haben ungefähr das gesagt, was ich auch noch sagen wollte. Es stimmt natürlich, es steht in Ihrer Kompetenz, diese Verordnung abzuändern. Und ich gestehe auch durchaus Ihnen diese Möglichkeit zu. Und vielleicht muss sie auch abgeändert werden. Durchaus. Aber wenn wir jetzt diesen Auftrag überweisen, überweisen wir ihn eben im Sinne von Grossrat Nick. Und dagegen wehre ich mich. Wirklich dagegen wehre ich mich. Weil da kommt es eben dazu, dass man Boni ausrichtet oder Gewinnbeteiligungen und das ist einfach nicht logisch, weil es gar keine Gewinne gibt. Und ich möchte schon davor warnen, dass hier eben eine schiefe Ebene entsteht und da Tür und Tor eigentlich geöffnet wird zu wirklich schlechten Entwicklungen mit Exzessen.
Eine Antwort hat noch Grossrat Augustin zu Gute. Ich habe nicht vom Kanton Graubünden gesprochen. Im Unterland sind Entlassungen vorgekommen. Im Kanton Zug. Noch andere Orte auch. Ich möchte auch sagen, dass natürlich diese Randbedingungen für die DRG überhaupt noch nicht feststehen. Es ist verantwortungslos, wenn wir in Unkenntnis dieser Randbedingungen diese neue Abrechnungsmethode einführen. Das kommt, das ist mir sonnenklar. Aber zuerst müssen wir einmal die Hausaufgaben machen. Das müssen die auf höherer Ebene machen. Aber auch wir müssen diese Hausaufgaben machen. Ich möchte Sie darum bitten, eben diesen Auftrag nicht zu überweisen, weil wenn wir das tun, ist es im Sinne von Grossrat Nick, wie er auf diesen Zeilen schreibt. Und dagegen wehre ich mich. Dass Sie diese Verordnung abändern können, solange Sie nicht, das ist wichtig, Art. 27 Abs. 2, die gemeinnützige Basis nicht verlassen, ist es okay. Aber bitte verlassen Sie die gemeinnützige Basis nicht.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ist die Diskussion erschöpft? Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Erlauben Sie mir trotz knurrender Mägen noch eine letzte Bemerkung. Also Sie überweisen diesen Auftrag nicht im Sinne von Grossrat Nick, sondern die Regierung wird diese Verordnung aufheben. Was dann die Spitäler daraus machen, aus ihrem unternehmerischen Handlungsspielraum, ob sie Modelle einführen, Partizipationsmodelle einführen oder Boni ausbezahlen wollen, das ist dann operativ. Das müssen die Spitäler entscheiden, ob das sinnvoll ist oder nicht. Ich werde das nicht kommentieren, sondern da sind sie in der Verantwortung. Aber Sie überweisen diesen Auftrag in dem Sinne, dass wir dann einfach die Verordnung aufheben. Also wenn Sie den Text von Grossrat Nick lesen, da wird ja einfach ein Beispiel genannt, eben Partizipationsmodelle. Also wir diskutieren jetzt sicher nicht über Boni für Chefärzte, so wie Banker Boni beziehen. Aber ich sage, dort sind die Spitäler in der Verantwortung, eine gute Lohnstruktur für die Ärzte, wie aber auch dann für das Pflegepersonal und das übrige Personal im Spital aufzustellen, weil sie ja dann mit dieser neuen Kostenstruktur umgehen müssen. Und letztlich haben das die Spitalträgerschaften dann auch noch in der Hand, hierauf Einfluss zu nehmen. Da sind in vielen Fällen die Gemeinden eingebunden. Also Sie haben es in der Hand, hier auch Korrekturen anzubringen.

Nick: Geschätzter Grossratskollege Trepp. Zu Beginn habe ich gesagt, dass ich die Diskussion nicht verlange. Und ich habe gesagt, dass ich bereit bin, diesen Auftrag im Sinne der Regierung, so wie das auf diesem Blatt da steht, entgegenzunehmen. Sie betreiben jetzt nichts anderes als Haarspalterei. Ich denke, wir gehen zur Abstimmung und wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Kann ich davon ausgehen, dass die Diskussion erschöpft ist? Das scheint der Fall zu sein. Wir stimmen ab. Wer den Auftrag Nick im Sinne der Regierung überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich erheben. Sie haben den Auftrag Nick mit 77 zu elf Stimmen überwiesen.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 77 zu 11 Stimmen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir schalten hier eine Mittagspause ein bis 14.00 Uhr. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Patrick Barandun